

A photograph of a young woman with long brown hair, wearing a grey beanie and a blue sweater, giving a piggyback ride to a smiling girl with long blonde hair, wearing a red and blue plaid shirt. They are both smiling and looking towards the camera.

**JAHRESBERICHT  
2019**

## **Impressum**



Landratsamt Freising  
Amt für Jugend und Familie  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising

☎ +49 8161 600 253  
✉ amtjugendfamilie@kreis-fs.de

### **Redaktion und Gestaltung**

Michael Scheumann  
Astrid Brunner

© 2020 Landratsamt Freising  
Amt für Jugend und Familie

## Amt für Jugend und Familie Freising – Jahresbericht 2019

Organigramm .....	4
Vorwort.....	5
1 Entwicklung des Jugendhilfehaushalts .....	6
2 Jugendhilfeplanung .....	7
3 Jugendgerichtshilfe.....	8
4 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Beistandschaften, Beurkundung.....	10
5 Unterhaltsvorschuss .....	13
6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	15
7 Hilfen zur Erziehung .....	17
7.1 Ambulante Hilfen.....	17
7.2 Teilstationäre Hilfen .....	25
7.3 Stationäre Hilfen.....	27
8 Eingliederungshilfe .....	31
9 Formlose erzieherische Beratung.....	34
10 Hilfe für junge Volljährige.....	35
11 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	36
12 Adoptionsdienst.....	37
13 Jugendsozialarbeit an Schulen.....	39
14 Jugendarbeit und Jugendschutz.....	43
14.1 Kommunale Jugendarbeit .....	43
14.2 Gesetzlicher und präventiver Jugendschutz .....	51
15 Kindertagesbetreuung .....	52
15.1 Kindertageseinrichtungen.....	52
15.2 Kindertagespflege .....	55
16 KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Freising.....	57
17 Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte .....	59
18 Trennungs- und Scheidungsberatung.....	60
19 Begleitete Umgangskontakte .....	61
Abbildungsverzeichnis .....	62
Tabellenverzeichnis.....	63

## Organigramm

Das Amt für Jugend und Familie ist die Abteilung 5 des Landratsamtes Freising und unterteilt sich in fünf Sachgebiete (Abbildung 1).

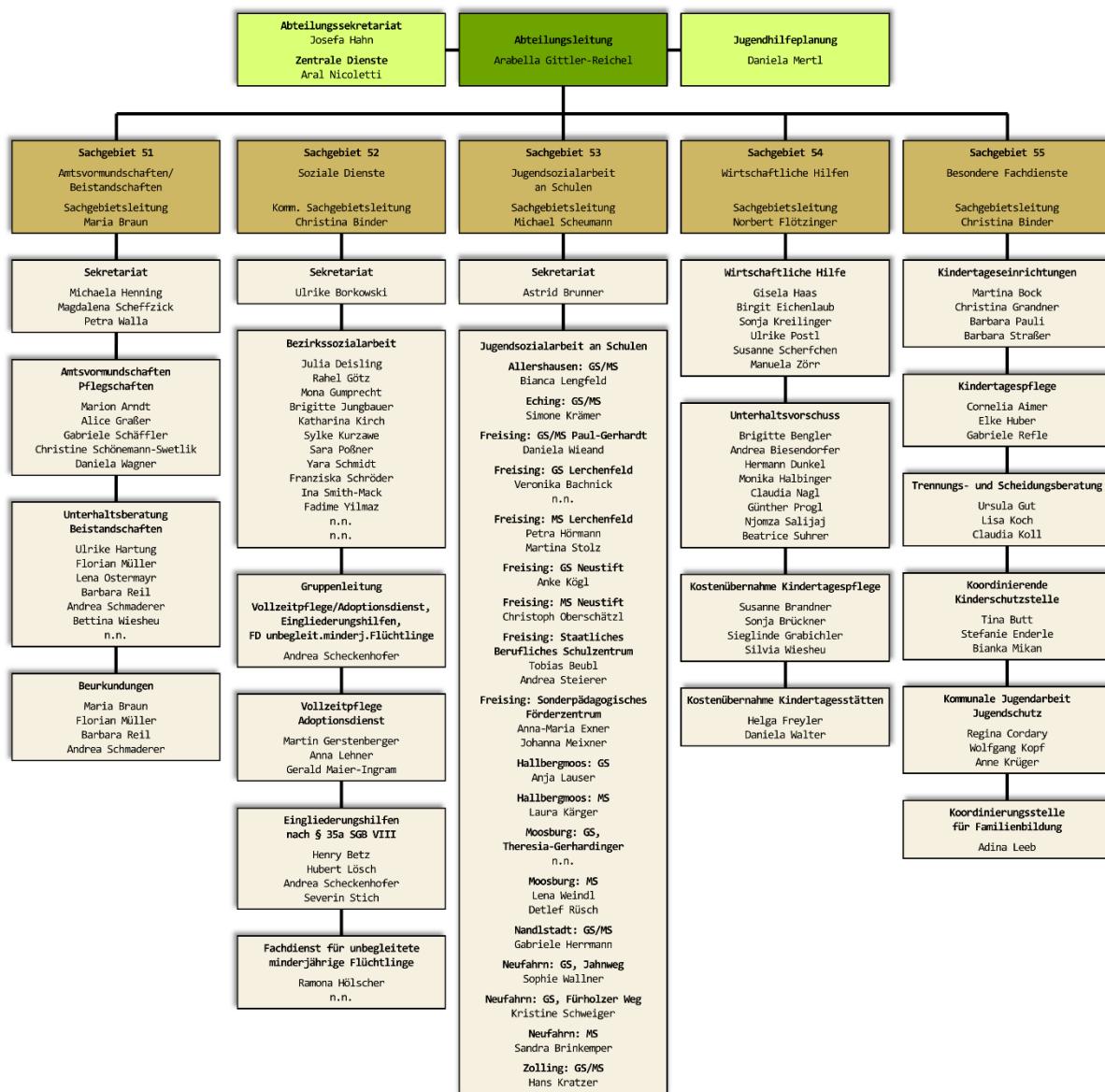


Abbildung 1. Organigramm des Amtes für Jugend und Familie Freising (Stand August 2020)

## Vorwort

Jeden jungen Menschen mitnehmen – gelingt dies aktuell? Welche Grenzen gibt es im System der Jugendhilfe? Setzen wir uns vielleicht selbst Grenzen? Diese Fragen stellen sich die Mitarbeiter\*innen unseres Jugendamtes sehr häufig, wenn sie z.B. für junge Menschen einen Platz in der stationären Jugendhilfe suchen. Junge Menschen, die aus den verschiedensten Gründen in ihrem Verhalten grenzenlos sind, sich selbst und/oder anderen Menschen Schaden zufügen und nun durch die Jugendhilfe dazu motiviert werden sollen, eigene Perspektiven zu entwickeln. Oft mussten diese jungen Menschen vor dem Ausmaß ihrer Selbstverletzungen, Gewaltbereitschaft oder aufgrund von Erkrankungen vor sich selbst geschützt werden. Doch Plätze in der stationären Jugendhilfe zu finden, ist nicht selbstverständlich und es wurde im Laufe der Zeit immer mehr zu einer wirklichen Herausforderung. Einer Herausforderung, der sich die Jugendhilfe stellen sollte. Das Kinder- und Jugendhilferecht im SGB VIII bietet innerhalb des gesetzlichen Rahmens flexible, bedarfsgerechte und verschiedenste Möglichkeiten des Handelns. Diese reichen vom sehr frühen Einsatz von präventiven Maßnahmen über intensive pädagogische Begleitung junger Menschen, ihrer Eltern und Bezugspersonen bis hin zu Möglichkeiten der (geschlossenen) Unterbringung in therapeutischen Jugendhilfeeinrichtungen. Die ambulanten Möglichkeiten gilt es weiter auszubauen, damit die Zeit der Suche nach einem Platz in der stationären Jugendhilfe dazu genutzt werden kann, mit der intensiven pädagogischen Arbeit gemeinsam mit dem Jugendlichen zu beginnen, Eltern und Bezugspersonen in ihrer empathischen Haltung zu stärken und neue gemeinsame Ziele zu entwickeln. Innerhalb und außerhalb der stationären Jugendhilfe braucht es dazu das pädagogische Fachpersonal, das sich zutraut, mit äußersten Herausforderungen und grenzenlosen Verhalten von jungen Menschen arbeiten zu können. Entsprechende Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen sind dazu notwendig, gleichzeitig aber auch ein deutliches Signal aller Träger und Institutionen, alle jungen Menschen »mitnehmen« zu wollen, wie dies im Landkreis Freising gegeben ist. Um gleichzeitig weitere ergänzende Angebote gemeinsam mit allen vier stationären Jugendhilfeträgern im Landkreis Freising entwickeln zu können, ist für das kommende Jahr die Bildung eines entsprechenden Arbeitskreises geplant.



Ich lade Sie ein, sich im Folgenden über Angebote und Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie zu informieren und wünsche Ihnen dabei eine anregende und interessante Lektüre.

**DAS JUGENDAMT.**

Unterstützung, die ankommt.

Freising, im August 2020

Arabella Gittler-Reichel

Abteilungsleitung  
Jugend und Familie

## 1 Entwicklung des Jugendhilfehaushalts

Tabelle 1. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren

Rechnungsjahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Nettoaufwand €
2010	3.074.835	13.805.720	10.730.885
2011	3.341.520	13.849.639	10.508.119
2012	3.119.189	14.830.786	11.711.597
2013	4.342.691	15.608.336	11.265.645
2014	4.358.793	17.426.457	13.067.664
2015	5.405.100	20.701.201	15.296.101
2016	11.625.073	26.801.953	15.176.880
2017	9.635.260	27.467.951	17.832.691
2018	7.881.818	26.525.092	18.643.274
2019	6.937.241	27.377.611	20.440.370

Der Nettoaufwand der Jugendhilfe im Landkreis Freising ist im Vergleich zum Jahr 2018 angestiegen (Tabelle 1, Abbildung 2). Die Erhöhung ist vor allem auf Kostensteigerungen bei allen Formen der Eingliederungshilfe, der Heimerziehung und der Kindertagespflege zurückzuführen.

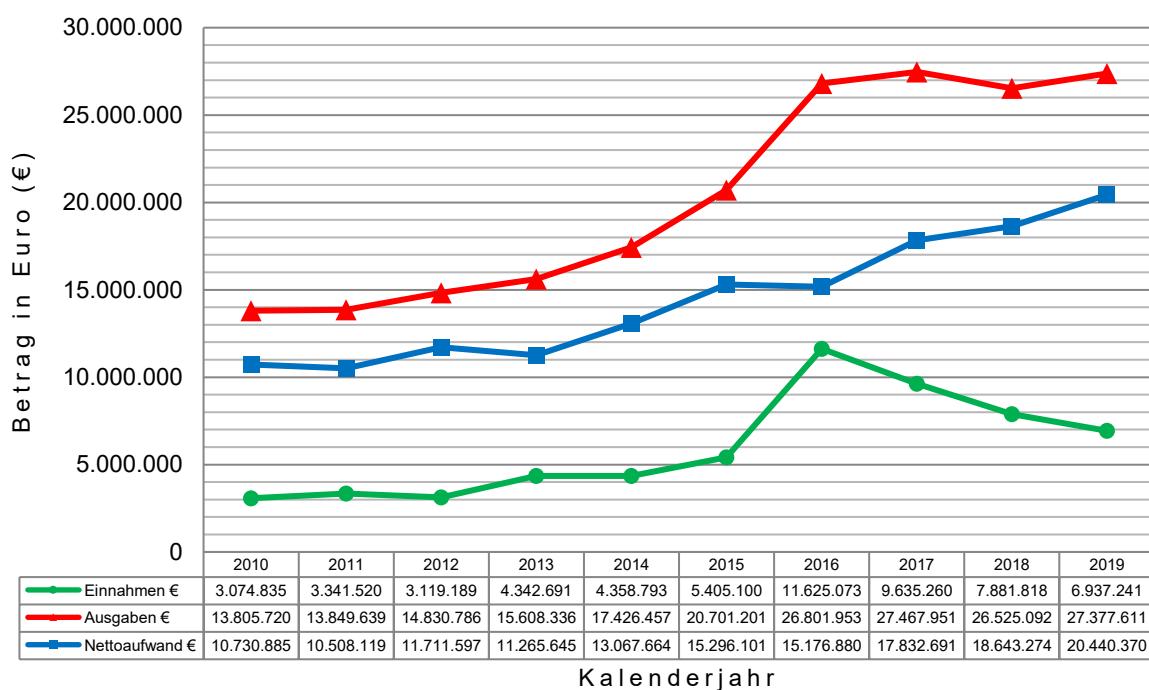


Abbildung 2. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren

## 2 Jugendhilfeplanung

### Teilplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising

Aktuell wird der Jugendhilfeteilplan »Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising« fortgeschrieben. In diesem Rahmen wurde eine landkreisweite Online-Befragung des pädagogischen Personals aller Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber betreut werden, geplant, vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet. Ziel dieser Befragung war es, Faktoren herauszufinden, die die Fachkräfte positiv an ihre Einrichtung binden. Aus den Ergebnissen sollen Kenntnisse gewonnen werden, wie dem Fachkräftemangel, der in den Einrichtungen inzwischen deutlich spürbar ist, begegnet werden kann. Des Weiteren wird aktuell eine Elternbefragung sowie eine Trägerbefragung vorbereitet, die 2020 durchgeführt werden soll. Ziel dieser Befragung ist es, die aktuelle Lage aus Sicht der Eltern und Träger zu sondieren, deren Bedürfnisse, Wünsche und ggf. Probleme bzgl. der Kindertagesbetreuung zu eruieren. Um Gemeinden die Planung der Kindertagesbetreuung zu erleichtern, wurde 2019 durch das Amt für Jugend und Familie ein Prognosetool erworben, das kleinräumige Vorausberechnungen der Bevölkerung für jede Gemeinde ermöglicht. Hier findet aktuell die Sammlung aller notwendigen Daten statt, um den Gemeinden demnächst eine erste Prognose liefern zu können.

### 3 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe bringt während des gesamten Jugendstrafverfahrens pädagogische und soziale Gesichtspunkte zur Geltung, indem sie bei Staatsanwaltschaft und Gericht:

- die persönlichen, familiären und sozialen Gegebenheiten des Jugendlichen, bzw. Heranwachsenden unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation darstellt
- frühzeitig über die in Frage kommenden Leistungen der Jugendgerichtshilfe informiert
- über die zu treffenden Entscheidungen berät und bei Bedarf bestimmte Angebote der Jugendhilfe unterbreitet
- in Haftsachen beschleunigt Alternativen zur Untersuchungshaft prüft und darüber informiert

### Ortsstatistik 2019

Eine Übersicht über die örtliche Verteilung der Deliktarten zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2. Durch Jugendliche/Heranwachsende verübte Delikte im Landkreis Freising

	Eigentums-delikte	Verkehrs-delikte	BtmG	Gewalt-delikte	Sachbe-schädigung	Sonstige Delikte
Allershausen	4	0	10	3	2	2
Attenkirchen	1	2	1	0	0	4
Au	3	3	7	3	0	6
Eching	12	2	16	11	2	16
Fahrenzhausen	2	0	3	2	0	2
Freising	45	9	67	41	12	67
Gammelsdorf	2	0	1	2	0	0
Haag	1	2	2	1	0	1
Hallbergmoos	0	3	13	16	1	11
Hohenkammer	0	0	2	0	0	0
Hörgerthausen	1	0	5	1	0	1
Kirchdorf	4	1	5	3	0	1
Kranzberg	2	3	4	1	0	1
Langenbach	2	2	10	6	1	1
Marzling	2	0	7	1	0	2
Mauern	1	1	7	0	0	5
Moosburg	19	4	53	11	6	14
Nandlstadt	3	9	12	8	1	5
Neufahrn	5	7	24	16	3	24
Paunzhausen	1	1	1	1	0	0
Rudelzhausen	1	2	3	3	0	2
Wang	0	3	5	2	0	0
Wolfersdorf	1	0	2	1	1	3
Zolling	3	4	1	1	1	1
Gesamt	132	58	261	134	30	169

## Leistungen

- Im Jahr 2019 waren 812 Eingänge bzgl. Straftaten Jugendlicher oder Heranwachsender seitens der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu bearbeiten
- Hinzu kamen 50 Fälle, die im Jahr 2018 nicht abgeschlossen werden konnten
- 189 Verfahren wurden im Rahmen einer Gerichtsverhandlung durch Urteil oder Beschluss beendet
- In 27 Fällen wurde eine Jugendstrafe verhängt, die in 16 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde
- Gegen acht Jugendliche und Heranwachsende wurde Untersuchungshaft angeordnet
- 2019 wurden keine Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durchgeführt
- Im Rahmen einer richterlichen Weisung nach § 10/5 JGG wurden 14 Jugendliche und Heranwachsende betreut
- 12 Jugendliche und Heranwachsende wurden aufgrund einer richterlichen Weisung zu jeweils fünf Beratungsgesprächen betreut
- Aufgrund richterlicher Weisung wegen einer Straftat oder Schulversäumnissen wurden insgesamt 207 Jugendliche und Heranwachsende zu Sozialdiensten eingeteilt; dabei arbeitete die Jugendgerichtshilfe mit über 47 verschiedenen Einrichtungen im Landkreis zusammen
- Am AAT-Kurs nahmen 2019 keine Jugendlichen und Heranwachsenden teil

## Statistik 2019

Tabelle 3. *Jugendgerichtshilfe: Statistische Entwicklung der letzten zehn Jahre*

Jahr	Männliche Jugendliche	Weibliche Jugendliche	Männl. Heranwachsende	Weibl. Heranwachsende	Anteil Ausländer	Gesamt
2010	469	129	381	83	18,83 %	1065
2011	451	92	354	106	22,43 %	1003
2012	449	84	381	94	24,61 %	1024
2013	415	111	413	98	22,57 %	1037
2014	370	74	420	90	26,56 %	954
2015	389	83	345	62	31,93 %	879
2016	298	60	369	62	30,36 %	789
2017	357	63	349	69	29,78 %	838
2018	346	60	354	63	25,60 %	823
2019	355	81	323	53	21,18 %	812

## Bewertung der Entwicklung 2019

Der Anteil an ausländischen Straftätern sank um 4,42% gegenüber 2018 geringfügig von 25,60% auf 21,18% (Tabelle 3).

## **4 Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft, Beistandschaften, Beurkundung**

Das Amt für Jugend und Familie wird Beistand, Pfleger oder Vormund eines minderjährigen Kindes in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Konstellationen.

### **Amtsvormundschaft, Amtspflegschaft**

Als Amtsvormund oder Amtspfleger wird das Amt für Jugend und Familie durch das Familiengericht bestellt. Dem Amtsvormund wird die Ausübung der gesamten elterlichen Sorge übertragen. Dem Amtspfleger werden vom Familiengericht einzelne Teile der elterlichen Sorge übergeben.

Die Amtsvormundschaft oder Amtspflegschaft wird vom Jugendamt an einzelne Beamte oder Angestellte delegiert (§ 55 SGB VIII Abs. 2 Satz1). Gemäß § 55 SGB VIII Abs. 3 ist der Beamte oder Angestellte gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen und hat den persönlichen Kontakt zu diesem zu halten sowie dessen Pflege und Erziehung nach Maßgabe des § 1793 Absatz 1a und 1800 BGB persönlich zu fördern und zu gewährleisten. In § 1793 BGB wird dazu weiter ausgeführt, dass der Vormund mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten hat und ihn in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen soll.

Zu den Wirkungsbereichen des Amtsvormundes gehören u.a.,

- das Aufenthaltsbestimmungsrecht,
- die Gesundheitssorge,
- Schule und Ausbildung,
- Bestimmung der Erziehungsziele, der Weltanschauung und der Religion,
- Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und die Vermögenssorge.

In enger Kooperation mit jeweiligen Fachkräften der zuständigen Jugendämter, dem pädagogischen Personal der Jugendhilfeeinrichtungen, den Pflegeeltern sowie beteiligten Ärzten und/oder Therapeuten trifft der Vormund oder Pfleger die notwendigen Entscheidungen im Sinne des Kindes oder Jugendlichen.

Bei der Führung von Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind zusätzliche Themen z. B.:

- Sicherung des Aufenthaltsstatus
- Einleitung und Begleitung im Asylverfahren
- Sprache, Bildung und Ausbildung
- Familienzusammenführung

Eine Übersicht über die generelle Entwicklung der Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften seit 2011 zeigt Tabelle 4.

Tabelle 4. *Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften: Entwicklung seit 2011*

<b>Jahr</b>	<b>Beistandschaften</b>	<b>Vormundschaften</b>	<b>Pflegschaften</b>	<b>Beratungen</b>
2011	738	49	99	576
2012	723	65	94	618
2013	823	72	95	572
2014	915	123	55	525
2015	916	216	39	560
2016	947	209	37	902
2017	930	84	37	926
2018	909	48	58	762
2019	904	93	50	726

### **Beistandschaft und Beratung**

Als Beistand ist das Amt für Jugend und Familie gesetzlicher Vertreter für die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche.

Das Amt für Jugend und Familie berät und unterstützt:

- Mütter und Väter bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder
- bei der Feststellung der Vaterschaft
- in Form von Beratung von Müttern/ggf. Vätern bezüglich ihrer eigenen Unterhaltsansprüche
- in Form von Beratung junger Volljähriger bezüglich der eigenen Unterhaltsansprüche
- nichtverheiratete Eltern bei der Abgabe von Sorgeerklärungen

Ebenso berät und unterstützt das Amt für Jugend und Familie bei der Unterhaltsfestsetzung und Unterhaltsbeitreibung, einschließlich Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung.

Im Jahr 2019 wurden zudem:

- in 41 Fällen Zwangsvollstreckungen beantragt (2018: 44 Fälle)
- insgesamt 6 Prozessangelegenheiten beim Amtsgericht bzw. Familiengericht Freising abgewickelt; die Verfahren umfassten Vaterschaftsanfechtungen, Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverfahren
- Müttern zum Nachweis des alleinigen Sorgerechts insgesamt 395 sogenannte »Nebativbescheinigungen« ausgestellt
- auf Antrag wurden 30 Titelteilungen erstellt (2018: 27)

Weiterhin besteht die Zuständigkeit für Unterhaltsbeitreibungen einschließlich Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung im Rahmen der Amtshilfe für andere Länder.

An Mündelgeldern wurden im Jahr 2019 insgesamt 579.041,33 € (2018: 620.871,91€) eingenommen. Dies ist die Summe der von den Unterhaltspflichtigen vereinnahmten und ausgezahlten Beträge, Direktzahlungen zwischen den Eltern sind hier nicht erfasst. Im laufenden

Jahr wurden aufgrund der personellen Engpässe im Bereich der Beistandschaften vermehrt auf Direktzahlung umgestellt.

Auch im Jahr 2019 haben sich erneut viele Unterhaltpflichtige in Unterhaltssachen um anwaltliche Vertretung bemüht. Dies führt zu vermehrtem Schriftwechsel und verzögert einen zeitnahen Abschluss der Unterhaltsberechnung.

Die Änderungen der Düsseldorfer Tabelle zu Beginn des Jahres 2019 und nochmals am 01. 07. 2019 (Kindergelderhöhung) waren für die Mitarbeiter\*innen der Beistandschaft wieder sehr zeitaufwändig, da jeder Elternteil über die neuen Unterhaltsbeträge schriftlich und zeitnah informiert werden musste.

## **Beurkundungen**

Es werden Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhalt und Sorgeerklärungen vorgenommen (Tabelle 5).

Tabelle 5. *Art und Anzahl der 2019 vorgenommenen Beurkundungen*

<b>Bezeichnung der Urkunde</b>	<b>Anzahl</b>
Unterhalt	120
Vaterschaftsanerkennung	2
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter des Kindes	161
Zustimmung der Mutter des Kindes zur Vaterschaftsanerkennung	1
Zustimmung des Ehemanns der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung	1
Sorgeerklärung beider Eltern	320
Sorgeerklärung des Vaters	4
Sorgeerklärung der Mutter	2
Sonstige Beurkundung	1
Gesamt	612

Die Zahlen der Beurkundungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Zwischen den Jahren 2010 und 2014 lag die Zahl der Beurkundungen in der Regel bei 400–450 Urkunden.

Wir gehen davon aus, dass die Anzahl der Beurkundungen sich auf dem aktuellen Stand halten wird, da viele nicht verheiratete Paare Eltern werden und die Vaterschaftsanerkennung und die Sorgeerklärung zu beurkunden sind.

## 5 Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Mütter und Väter erziehen ihre Kinder oft unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 01.01.1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden.

Der Unterhaltsvorschuss stellt übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltpflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Mit der Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll jedoch nicht nur die finanzielle Belastung von Alleinerziehenden gemildert werden, sondern auch die schwierige Erziehungssituation. Gerade Alleinerziehende von jüngeren Kindern haben es besonders schwer, die Aufgaben der Haushaltsführung, Betreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit alleine zu bewältigen.

Nach einer Gesetzesänderung haben seit dem 01.07.2017 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder unregelmäßigen Unterhalt bekommen, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Hierbei gibt es bis zum 12. Lebensjahr keine Einkommensgrenze für Eltern. Seitens des Amtes für Jugend und Familie wird für die Beantragung des Unterhaltsvorschusses ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

### Höhe des Unterhaltsvorschusses

Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich seit 01.07.2019 folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| ▪ für Kinder unter 6 Jahren              | 150 € monatlich |
| ▪ für Kinder unter 12 Jahren             | 202 € monatlich |
| ▪ für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren | 272 € monatlich |

Die Stelle für Unterhaltsvorschuss im Amt für Jugend und Familie wird im Auftrag des Freistaates Bayern tätig, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil für sein Kind oder seine Kinder keinen Unterhalt leisten will oder kann. Dabei müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- das Kind lebt (die Kinder leben) bei einem alleinerziehenden Elternteil
- der andere Elternteil leistet keinen, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt
- das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

## Aufgaben der Unterhaltsvorschussstelle

- Bearbeitung von Anfragen auf Unterhaltsvorschussleistung
- Ermittlung von Pfändungsmöglichkeiten bei säumigen Unterhaltsschuldern
- Vorbereitung von Zwangsvollstreckungen
- Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen, Festsetzung von Bußgeldern bei Auskunftsverweigerung/falscher Auskunft der Unterhaltpflichtigen, Arbeitgeber des Unterhaltpflichtigen oder der Leistungsempfänger
- Strafanzeigen bei Unterhaltpflichtverletzung

## Entwicklung der Kosten

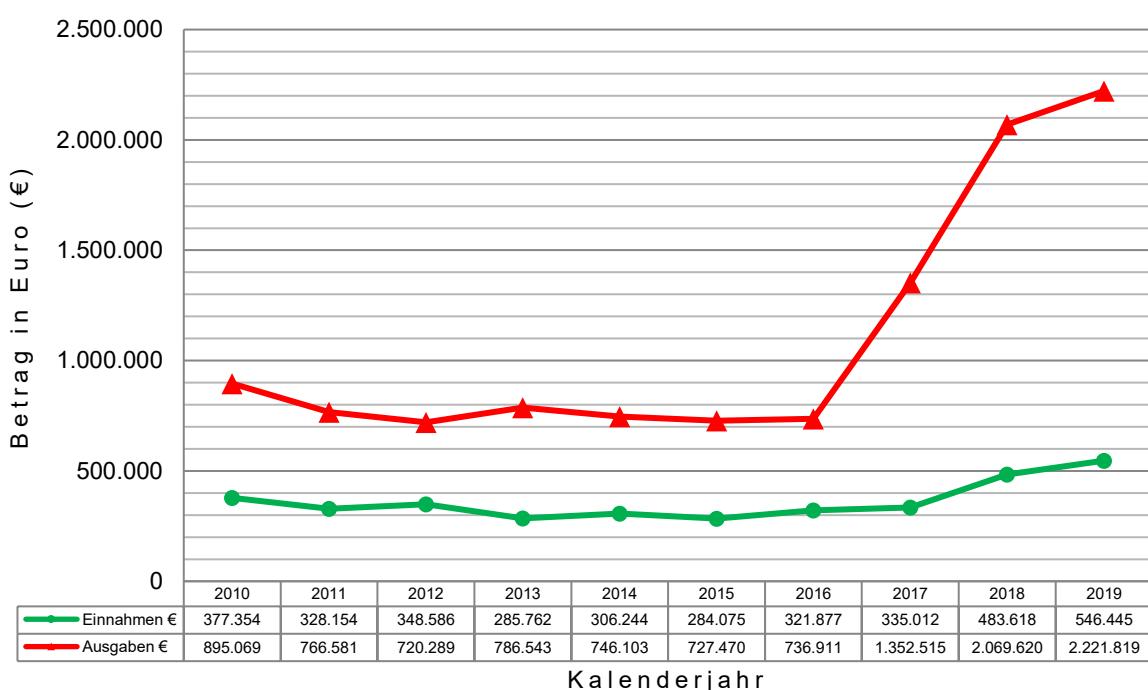


Abbildung 3. Entwicklung der Unterhaltsvorschusskosten

Tabelle 6. Unterhaltsvorschuss: Fallzahlen zur Rückholquote

Jahr	Auszahlungsfälle	Rückholquote
2010	430	42,16 %
2011	404	42,81 %
2012	409	48,40 %
2013	414	36,33 %
2014	476	41,05 %
2015	482	39,05 %
2016	512	48,78 %
2017	690	24,77 %
2018	1025	23,37 %
2019	1049	24,60 %

Nach der Gesetzesänderung im Jahr 2018 zeigt sich, dass sich die Fallzahl mehr als verdoppelt hat. Die Rückholquote ist in den vergangenen drei Jahren auf dem gleichen Niveau geblieben, da der Unterhaltsvorschuss unverändert häufig als Ausfallleistung gewährt wird (Abbildung 3, Tabelle 6).

## 6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Seit 2005 ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die sogenannte »Garantenpflicht« des Jugendamtes gesetzlich festgeschrieben. In verschiedenen Ergänzungen und Erweiterungen des Gesetzes wurden Vorgehensweise und Vernetzung mit der Gesundheitshilfe, der Polizei, dem Familiengericht und anderen Helfern festgelegt. Das Bundeskinderschutzgesetz trat zum 01.01.2012 in Kraft. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie die Änderungen im SGB VIII haben zum Ziel, den Kinderschutz weiterzuentwickeln und zu verbessern. Zur Umsetzung des Gesetzes wurden für das Amt für Jugend und Familie Freising feste Standards für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen entwickelt und verbindlich festgeschrieben:

- Jeder Meldung wird zeitnah nachgegangen
- Die Vorgehensweise wird mit der Sachgebietsleitung abgesprochen
- Hausbesuche finden, je nach Inhalt der Meldung, auch unangemeldet und nur zu zweit statt (dabei ist eine im Umgang mit Kindeswohlgefährdung »insoweit erfahrene Fachkraft« beteiligt)
- Die Mitarbeiter\*innen verschaffen sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind/ Jugendlichen und dessen persönlicher Umgebung
- Es wird bei anderen Helfersystemen, wie z. B. Schule, Arzt oder Kindertagesstätten nachgefragt
- Es erfolgt eine zeitnahe und ausführliche Dokumentation
- Fallübergaben erfolgen im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (sowohl das Kind oder der Jugendliche sowie die personensorgeberechtigten Elternteile sind hierbei angemessen zu beteiligen)

Ist die Familie nicht zur Zusammenarbeit bereit und liegen akute Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vor, muss das Familiengericht eingeschaltet werden, um zu klären, ob die Eltern bereit und in der Lage sind, der Kindeswohlgefährdung abzuhelpfen. Meist wird eine Anhörung zur Erörterung der Kindeswohlgefährdung beantragt, bei der versucht wird, bei den Eltern Verständnis und Kooperation zu wecken, um mit Unterstützung durch erzieherische Hilfen die Gefährdung abzuwenden. Ist auf Grund der Gefährdungslage eine sofortige Schutzmaßnahme erforderlich und stimmen die Eltern dieser nicht zu, kann das Familiengericht im Rahmen einer einstweiligen Anordnung dem Jugendamt Teilbereiche der elterlichen Sorge übertragen, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Hier wird dann zeitnah im Rahmen einer Anhörung das weitere Vorgehen geklärt. Alle Maßnahmen, die das Sorgerecht einschränken, werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob den Eltern das volle Sorgerecht zurückgegeben werden kann.

»Kinderschutzarbeit« ist für die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit zeitaufwändig und emotional oft sehr belastend. Die Einschätzung der akuten Gefährdung und der sich daraus ergebenden Handlungsschritte müssen oft unter Zeitdruck und dem Risiko, bei Fehleinschätzung haftbar gemacht zu werden, getroffen werden. Dazu kommt ein großer Druck durch die Öffentlichkeit.

Um die Einschätzung der Gefährdung für die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit zu erleichtern, sowie transparenter und nachvollziehbarer zu machen, wurde der Einschätzungsboegen für Meldungen von Kindeswohlgefährdung in einem Arbeitskreis überarbeitet.

Im Jahr 2019 wurden dem Amt für Jugend und Familie 104 Kindeswohlgefährdungen gemeldet. In 48 Fällen mussten Kinder in Obhut genommen werden, diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Inobhutnahmen 32
- Vorläufige Inobhutnahmen 1
- Inobhutnahmen von umF 15

Die Meldungen kamen von anderen Helfern, Verwandten, der Polizei, von der Schule, der Jugendsozialarbeit an Schulen, von anderen behördlichen Mitarbeitern, von Nachbarn, Bekannten, von Kindertagesstätten und von Ärzten und Krankenhäusern. Meldungen wurden auch anonym erstattet.

Inhalte der Meldungen waren (auch Mehrfachnennungen):

- Gewalt in der Familie, auch gegen die Kinder: 70 Fälle
- Überforderung oder erzieherische Probleme: 32 Fälle
- Drogen- und Alkoholproblematik: 20 Fälle
- Belastende Lebenssituation, Multiproblemfamilie, mangelnde Förderung: 37 Fälle
- Psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile: 12 Fälle
- Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch: 5 Fälle
- Verdacht auf Suizid: 6 Fälle
- Sonstiges: 25 Fälle

## 7 Hilfen zur Erziehung

### 7.1 Ambulante Hilfen

Die Bezirkssozialarbeit ist in ihren Tätigkeitsfeldern geprägt von immer hochkomplexer werdenden Aufgaben, beginnend mit niederschwelligen Beratungsangeboten, bis hin zur Kontrollfunktion bei Kindeswohlgefährdungsfällen (Kosten und Fallzahlen können Tabelle 7 bzw. Tabelle 8 entnommen werden).

In diesem Fachbereich werden alle Arten von Jugendhilfemaßnahmen (außer die Vollzeitpflege) überprüft, eingeleitet, gesteuert und über ein fachdienstinternes Qualitätsstandardsystem gegebenenfalls beendet. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen der Arbeit, wie beispielsweise gesetzliche Veränderungen oder höchste Qualitätsanforderungen einer ständigen Überprüfung standhalten und in die Praxis umgesetzt werden.

Leider hat sich das Bild des Jugendamtes in der Auswirkung, als eine Eingriffsbehörde, die ohne langen Vorlauf/Begründung und Einwilligung der Eltern Kinder aus Familien holt, aus der Sicht des gesellschaftlichen Mainstreams nichts geändert!

Die vielfältigen Möglichkeiten der präventiven und familienunterstützenden Erziehungshilfen sind oft nicht ausreichend bekannt. Bei vielen Betroffenen besteht deshalb die Sorge, dass ihre individuelle Situation, mit den aktuell vorhandenen Problemsituationen nicht genügend berücksichtigt werden und sie nicht die Form von Unterstützung bekommen, die sie sich wünschen. Oft führt das Geschilderte dann dazu, dass die Mitarbeiter\*innen des Amtes für Jugend und Familie nicht frühzeitig aufgesucht werden, und somit erst relativ spät helfend tätig werden können.

Die Einarbeitung, Fortbildung und Qualifizierung von neuen Mitarbeiter\*innen in diesem Fachbereich stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt in diesem Jahr dar. So besuchten die Mitarbeiter\*innen verschiedene Fachveranstaltungen zu den Themen »Datenschutz«, »Fortbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII Kindeswohlgefährdung« etc.

Im Jahr 2019 fanden auch die regelmäßigen Kooperationstreffen mit den Partnern von Polizei, Erziehungsberatung und der katholischen Jugendfürsorge, sowie ein regelmäßiger Austausch mit anderen Fachbereichen statt.

Zwischenzeitlich findet nunmehr eine enge Zusammenarbeit mit dem seit Oktober 2017 bestehenden Projekt Schulterschluss statt. Regelmäßig stattfindende Projektveranstaltungen, einer von »Aktion Jugendschutz Bayern e.V.« koordinierte Kooperationsgemeinschaft zwischen Prop e.V. der Bezirkssozialarbeit, der koordinierenden Kinderschutzstelle, Erziehungsberatungsstellen und der katholischen Jugendfürsorge, bieten die Grundlage, konstruktiv für den Hilfesuchenden tätig werden zu können. Ziel ist die permanente Verbesserung der Zusammenarbeit sowie die Optimierung der Arbeitsprozesse und Angebote mit Fokus auf die Unterstützung suchtkranker Eltern. Arbeitskreise u.a. zum Thema »Öffentlichkeitsarbeit« sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen und Fachtagen gingen bisher bereits aus dieser Kooperation hervor. Gefördert wird die Veranstaltung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Auch die vom Landkreis ins Leben gerufene »Jugendberufsagentur« hat sich als konstruktives Hilfeinstrument für junge Erwachsene, auf dem Weg ins Berufsleben, als effizient etabliert.

Die Standards und vom Gesetzgeber vorgegebenen Anforderungen für die Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen werden fortlaufend aktualisiert und in die tägliche Arbeit übernommen, um ein schnelles Handeln zum Wohle und Schutz des Kindes, durch gute Dokumentation sicherstellen zu können.

### *Möglichkeiten der Hilfe zur Erziehung*

Wenn der private Austausch mit Verwandten, Bekannten oder Erzieher\*innen und Lehrkräften über Erziehungsprobleme nicht mehr ausreicht, finden Ratsuchende ein kostenloses Angebot in den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises. Darüber hinaus bieten auch die Mitarbeiter\*innen des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Freising Beratungen in schwierigen Situationen mit dem Kind, Jugendlichen oder Heranwachsenden an. Vor allem die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit können mit den Ratsuchenden gemeinsam überlegen, welche Hilfestellungen für ihre Familie geeignet sind. Neben der direkten Beratung werden weitere Hilfeformen zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung durch die Eltern angeboten, die im Folgenden genauer ausgeführt werden.

### *Gesetzliche Grundlagen*

Die »Hilfe zur Erziehung« im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, wenn »(...) eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet (...)« ist. Das bedeutet in der Praxis, dass die Eltern einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Amt für Jugend und Familie stellen können, wenn sie den Eindruck haben, dass sie Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind benötigen.

Je genauer mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen die gesamten Zusammenhänge ihrer Schwierigkeiten, aber auch ihrer Möglichkeiten besprochen werden, desto passgenauer kann eine Hilfe eingerichtet werden. Die meisten der ambulanten Hilfen zur Erziehung sind aufsuchende Hilfen, das heißt die Familien werden in ihrem eigenen Umfeld unterstützt. Seit etlichen Jahren wird der Ausbau der ambulanten Hilfen im Landkreis Freising sowohl im präventiven Bereich als auch im unterstützenden Bereich vorangetrieben. Es gibt mittlerweile ein breites Angebotsspektrum, das in folgende Bereiche eingeteilt werden kann:

- Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen
- Begleitende unterstützende Hilfen
- Soziale Gruppenarbeit
- Clearing
- Krisenintervention

Erziehungsberatung und Soziale Gruppenarbeit zeichnen sich in der Palette der ambulanten Hilfeformen durch eine »Komm-Struktur« aus, während bei den anderen ambulanten Formen die Hilfe direkt in der Familie aufsuchend stattfindet.

Alle ambulanten Hilfen werden durch freie Träger der Jugendhilfe oder selbständige Fachkräfte geleistet. Mit allen wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen. Ebenso liegen für alle beauftragten Fachkräfte aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor.

Im Bereich der ambulanten Hilfen sind Fachkräfte folgender Berufsgruppen tätig:

- Familienhebammen (Hebammen mit Zusatzausbildung)
- Kinderpfleger\*innen
- Hauswirtschafter\*innen im Trainingsprogramm alltagspezifischer Probleme (TAP) oder Haushaltorganisationstraining (HOT)
- Psycholog\*innen
- Sozialpädagog\*innen, oft mit zusätzlicher Qualifikation wie:
  - Systemische Therapie
  - Trauma-Therapie
  - Familientherapie
  - Tiergestützte Therapie
  - Erlebnispädagogik
  - Coaching
  - Trauerbegleitung
  - Fremdsprachen (Englisch, Albanisch, Serbisch, Italienisch, Polnisch, sowie Türkisch als Muttersprache)

Durch das vielfältige Angebot der vom Amt für Jugend und Familie eingesetzten Fachkräfte gelingt es, die Hilfe passgenau zu installieren. Dabei war im Jahr 2019 das Hinzuziehen von Dolmetscher\*innen zur Unterstützung unabdingbar, da die Deutschkenntnisse vieler Familien nicht ausreichten.

### *Erziehungsberatung*

In Erziehungsberatungsstellen arbeiten vor allem Psychologen und Sozialpädagogen aber auch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Heilpädagogen und andere Fachkräfte. Sie verfügen in der Regel über besondere Zusatzausbildungen, zum Beispiel in der Verhaltenstherapie, Spieltherapie oder Familientherapie. Manche haben sich für die Beratung besonderer Zielgruppen (z. B. von Scheidungs-, Teil-, Patchwork- oder Pflegefamilien) weiterqualifiziert.

Erziehungsberatung erfolgt grundsätzlich freiwillig, was bedeutet, dass sich Eltern in der Regel selbst anmelden und zur Mitarbeit bereit sein müssen. Erziehungsberatung ist kostenfrei. Die Berater\*innen unterliegen der Schweigepflicht; was in den Gesprächen mitgeteilt wird, wird also vertraulich behandelt. Nur so kann eine vertrauliche Beziehung zu den Klient\*innen entstehen, in der sehr persönliche Fragen und Probleme geklärt werden können. Ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen Gesprächsinhalte an andere Fachstellen oder das Amt für Jugend und Familie weitergegeben werden. Die Berater\*innen sprechen mit den Klient\*innen über die jeweiligen Probleme und über deren eventuelle Ursachen. Dann folgen Anamnese und Diagnose, wobei manchmal Testverfahren und andere psychologische Untersuchungsmethoden eingesetzt werden. Je nach Problematik

folgt eine mehr oder minder lange Beratung bzw. Behandlung, die beispielsweise Einzelgespräche, Familienberatung, heilpädagogische und ähnliche Maßnahmen für das Kind, Gruppen für Eltern oder Gruppen für Kinder umfassen kann. Zusätzlich sind alle Beratungsstellen im Landkreis Freising eng in die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht eingebunden, insbesondere bei strittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren.

Erziehungsberatung wird im Landkreis Freising durch die Beratungsstellen der Caritas in Freising und Moosburg mit Außenstellen in Au und Allershausen sowie durch die Beratungsstellen der Gemeinden Eching und Neufahrn angeboten. Neben der klassischen Einzelberatung bei erzieherischen und familiären Problemen bietet die Caritas verschiedene Gruppenangebote, z. B.:

- Elterngruppe für ADHS-Kinder (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung)
- Trauergruppe für Kinder
- Traumatherapiegruppe für Eltern
- Begleitete Umgänge
- Psychodrama-Gruppe für Kinder
- Gruppe für Erstklässler mit Migrationshintergrund
- Gruppe für Mütter mit Kleinstkindern
- Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder
- »Väterwerkstatt«, eine Männergruppe für Väter, die in Trennung/Scheidung leben
- Deutschkurs für Mütter mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
- Onlineberatung
- Mädchengruppe für Mädchen von 15–18 Jahren
- »Kinder im Blick«, ein Kurs für getrennte Eltern
- Diagnostik von Teilleistungsstörungen
- Pflegeelterncoaching

Bei den Gruppenangeboten handelt es sich um feste Gruppen. Sie bestehen über einen bestimmten Zeitraum aus denselben Teilnehmer\*innen.

Tabelle 7. *Ambulante Hilfen zur Erziehung: Entwicklung der Kosten in den letzten zehn Jahren*

<b>Jahr</b>	<b>Zuschüsse des Landkreises</b>
2010	572.228 €
2011	513.079 €
2012	529.270 €
2013	579.476 €
2014	584.918 €
2015	589.718 €
2016	636.407 €
2017	655.005 €
2018	675.358 €
2019	721.321 €

Tabelle 8. Anzahl der Erziehungsberatungsfälle – Ortsstatistik von 2011 bis 2019

Gemeinde / Stadt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Allershausen	31	28	30	21	17	20	24	22	22
Attenkirchen	2	6	8	7	22	22	12	10	32
Au	32	42	30	16	31	32	28	32	12
Eching	111	93	83	127	80	70	93	84	87
Fahrenzhausen	11	13	18	17	19	19	21	23	18
Freising	315	273	298	416	274	289	271	244	252
Gammelsdorf	4	6	6	4	6	5	8	6	6
Haag	18	15	14	4	20	16	13	19	16
Hallbergmoos	31	47	33	37	48	43	43	38	39
Hohenkammer	6	4	5	6	9	9	8	7	8
Hörgertshausen	6	6	7	8	8	5	5	10	14
Kirchdorf	19	12	14	7	9	13	13	15	14
Kranzberg	17	18	18	8	9	9	11	17	13
Langenbach	14	18	17	11	18	15	25	20	18
Marzling	22	19	13	1	21	18	19	17	17
Mauern	16	20	10	6	15	11	12	10	9
Moosburg	127	122	107	128	106	90	101	123	121
Nandlstadt	15	13	22	29	20	22	28	26	22
Neufahrn	130	133	141	179	104	119	121	114	107
Paunzhausen	7	3	4	5	3	3	1	1	0
Rudelzhausen	11	3	10	12	6	6	4	7	7
Wang	5	6	6	5	4	5	6	7	10
Wolfersdorf	19	21	16	9	12	11	11	13	6
Zolling	39	27	22	19	24	27	20	25	23
Andere Kommunen	30	40	53	62	65	49	39	58	46
Keine Ortsangabe	6	4	12	–	–	14	19	20	28

### Frühe Hilfen im Rahmen der Bezirkssozialarbeit

Frühe Hilfen sind Angebote, die sich an Eltern mit Kindern unter drei Jahren richten. Diese Hilfen können präventiv durch die Koordinierende Kinderschutzstelle Fachberatung »Frühe Kindheit KoKi« eingesetzt werden, aber auch in Form einer erzieherischen Hilfe durch die Bezirkssozialarbeit, insbesondere als:

- Einsatz einer Familienhebamme: Speziell ausgebildete Hebammen unterstützen bis Ende des ersten Lebensjahres des Kindes die Mütter in der Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes (dieses Angebot wird gut angenommen, da es nicht an erzieherischen Defiziten festgemacht wird)
- Einsatz eines Trainingsprogramms alltagspezifischer Probleme (TAP) oder Haushaltorganisationstraining (HOT): Hauswirtschafter\*innen oder ähnlich ausgebildete Fachkräfte unterstützen Familien beim Erlernen von Grundkompetenzen wie Hygiene, Umgang mit Lebensmitteln, Regelung der Haushaltsfinanzen etc.

- Einsatz von Kinderpfleger\*innen: Dieser richtet sich an Familien, die in erster Linie Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung benötigen; gleichzeitig beinhaltet dieses Angebot Verbesserungen der erzieherischen Kompetenzen

### *Begleitende und unterstützende Hilfen*

Begleitende und unterstützende Hilfen werden in der Regel für einen Zeitraum von ca. sechs Monaten bis zwei Jahren bewilligt. Sie richten sich an Familien in vielfältigen Problemlagen (Sozialpädagogische Familienhilfe – § 31 SGB VIII), an Jugendliche, die noch zu Hause leben (Erziehungsbeistand – § 30 SGB VIII) und junge Menschen mit speziellen Problemlagen (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) – § 35 SGB VIII).

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine familienunterstützende Maßnahme der Jugendhilfe. Die ganze Familie steht im Fokus der Hilfestellungen einer sozialpädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft kommt in die Familie und bietet im häuslichen Umfeld Unterstützung bei der Erziehung, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei Schwierigkeiten mit Außenstehenden an. Oft zeigen sich im Laufe der Hilfe andere Schwerpunkte als zu Beginn. Meist kommen existenzielle, erzieherische und familiäre Probleme zusammen. Ziel ist es, die Konfliktlösungs- und Bewältigungsmöglichkeiten der Familie so zu erweitern, dass sie schließlich auftretende Probleme wieder selbstständig meistern kann.

In der Erziehungsbeistandschaft liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Arbeit mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen. Zusätzliche Beratungen der Eltern bzw. gemeinsame Familiengespräche sind ergänzend sinnvoll und möglich. Bei dieser Hilfe steht im Mittelpunkt, dem Kind bzw. dem oder der Jugendlichen eine Vertrauensperson an die Seite zu stellen, die versucht, die Schwierigkeiten aus seiner Sicht zu verstehen. Die Erziehungsbeistandschaft wird häufiger bei Jugendlichen als bei Kindern eingesetzt.

Im Landkreis Freising werden sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft in Form von flexibler ambulanter Hilfe zusammengefasst. Flexible ambulante Hilfe wird über die Dauer von ca. einem bis zwei Jahren zur Unterstützung von Familien mit multiplen Problemlagen eingesetzt.

### *Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung*

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und orientiert sich, im Gegensatz zu den anderen ambulanten Hilfen, die sich stets systemisch an die Familie als Ganzes richten, am individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen. Sie kann in unterschiedlicher Form geleistet werden und soll Unterstützung bei der sozialen Integration bieten und zu einer eigenverantwortlichen Lebensform befähigen.

Bei männlichen Jugendlichen wird oft mit erlebnispädagogischen Ansätzen und einer intensiven Betreuung (1:1) gearbeitet, um dem Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, seine persönlichen Grenzen zu testen. Die Hilfe wird mit anfangs hoher Intensität begonnen und im Verlauf stetig reduziert. Die Fachkräfte arbeiten mit dem jungen Menschen in seinem Umfeld und beziehen andere Helfersysteme wie beispielsweise die Schule oder Therapeuten mit ein.

Diese Hilfeform ist für Jugendliche attraktiv, da sie in ihrem Lebensumfeld bleiben können. Im laufenden Hilfeplanverfahren wird ermittelt, ob:

- die Hilfe fristgerecht ohne weiteren Bedarf enden kann
- eine kurze Verlängerung bis zum Abschluss erforderlich wird
- eine andere Hilfeform anschließen muss

Fallzahlen und Kostenentwicklung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung können Tabelle 9 entnommen werden.

Tabelle 9. *Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

Jahr	Fälle	Kosten
2010	32	360.741 €
2011	44	493.915 €
2012	41	496.601 €
2013	31	426.085 €
2014	26	314.137 €
2015	31	332.071 €
2016	74	507.948 €
2017	77	465.191 €
2018	86	551.152 €
2019	94	582.561 €

### *Soziale Gruppenarbeit*

Soziale Gruppenarbeit (Tabelle 10) nutzt die Bedeutung der »Peergroup« (Gleichaltrigen-Gruppe) für Kinder und Jugendliche. Sie bietet den Rahmen, um in einem geschützten Umfeld adäquates Sozialverhalten zu trainieren, zu lernen sich in einem Kontext mit anderen zu behaupten.

Bei der sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um ein Angebot, das von den jungen Menschen gern angenommen wird. Nach einer Zeit von rückläufigen Teilnehmerzahlen, nimmt die Inanspruchnahme der Maßnahme wieder stetig zu.

Die Teilnahme an zwei Nachmittagen in der Woche ist verpflichtend. Es findet ein gemeinsames Mittagessen statt, Hausaufgaben und verschiedene vorgegebene Aktivitäten wie zum Beispiel ein Bewerbungstraining. Einmal im Monat wird der Tag nach den Wünschen der Jugendlichen gestaltet. Außerdem wird im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit eine erlebnispädagogische Ferienfreizeit durchgeführt. Elternarbeit und Kontakte zur Schule sind ein weiteres wichtiges Merkmal. Im Jahr 2015 wurde das Konzept überarbeitet und ein größerer Focus auf die Elternarbeit sowie auf erlebnispädagogische Angebote gelegt.

Seit einigen Jahren wird eine pferdegestützte soziale Gruppenarbeit angeboten. Das Angebot wurde von einer freiberuflich tätigen Sozialpädagogin aus der Methode der pferdegestützten Therapie weiterentwickelt. Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren, die in ihrem sozialen Verhalten förderbedürftig sind und wird durch intensive Elternarbeit begleitet. Die Hilfe findet einmal in der Woche statt und ist für die jungen Menschen eine

wichtige Unterstützung. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Selbstwertgefühls, der Abbau von Ängsten und der Umgang mit Gleichaltrigen.

Soziale Gruppenarbeit wird mindestens für sechs Monate gewährt und kann maximal zwei Jahre dauern. Durch die Beendigungen und Neuzugänge während des laufenden Jahres wurden im Jahr 2019 insgesamt acht Jugendliche und Kinder betreut. Ein Problem bei der Wahrnehmung der sozialen Gruppenarbeit ist die schlechte Anbindung der Nord-Ost-Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln. So erreichen beispielsweise Jugendliche, die in die Mittelschule in Nandlstadt gehen, die Gruppe nicht.

Auf Grund der Nachfrage wurde bereits im Jahr 2016 nur noch eine gemischtgeschlechtliche Gruppe gebildet, bestehend aus insgesamt acht Gruppenmitgliedern (vier Mädchen und vier Jungen)

Tabelle 10. *Soziale Gruppenarbeit: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

Jahr	Teilnehmer	Kosten
2010	34	111.525 €
2011	45	115.564 €
2012	27	149.234 €
2013	25	146.708 €
2014	21	142.991 €
2015	19	115.795 €
2016	16	116.113 €
2017	11	53.501 €
2018	8	90.982 €
2019	6	65.551 €

### *Ambulantes Clearing*

Das ambulante Clearing ist ein Angebot, das dem Erkennen und Benennen der familiären und erzieherischen Situation dient. Es wird eingesetzt, wenn Hilfebedarf gesehen wird, jedoch noch Unklarheit über die Art der Hilfe besteht. Spezifisches Kennzeichen des ambulanten Clearings ist, dass die Einschätzung des Familiensystems im Vordergrund steht, nicht bereits eine Intervention zur Veränderung der Situation. Ziel ist es darüber hinaus, zu einer von möglichst allen Beteiligten getragenen Einschätzung der familiären Situation zu gelangen und auf dieser Basis gemeinsam zu erarbeiten, welches Profil und welche Eigenschaften eine mögliche weitergehende Hilfe haben soll. Ambulantes Clearing ist eine intensive, kurzfristige Maßnahme. Sie kommt bei akuten Krisen, bei unklarem aber erkennbarem Hilfebedarf sowie zur Klärung der familiären Ressourcen vor einer möglichen Fremdunterbringung zum Einsatz. Die Maßnahme wird für die Zeit von sechs Wochen mit zehn Wochenstunden eingerichtet, da sonst die Nähe und Affinität zum Familiensystem eine externe neutrale »Begutachtung« erschwert. Ambulantes Clearing ist geeignet für Familien mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Konstellationen und Lebenssituationen, die sich auf eine derartige Arbeitsphase einlassen, sowie für Familien deren Ressourcen Lösungsmöglichkeiten innerhalb der

Familie versprechen. Die Maßnahme ist insbesondere geeignet, um herauszufinden, ob die Ressourcen der Familie ausreichen, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

#### *Krisenintervention*

Bei akuten familiären Krisen ist eine kurzfristige, intensive Intervention erforderlich, um eine Eskalation rechtzeitig abzufangen. Gerade um Inobhutnahmen zu vermeiden, ist es wichtig, sofort einen Helfer in der Familie einzusetzen, auch um das Kindeswohl zu sichern. Durch die lange Laufzeit der flexiblen ambulanten Hilfen der katholischen Jugendfürsorge besteht eine Warteliste, so dass zur Krisenintervention andere Fachkräfte angefragt werden. Diese Hilfen werden meist im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe für vier Monate genehmigt und können bis zu acht Monaten verlängert werden. Schwerpunkt ist hier immer die aktuelle Konfliktsituation und Aktivierung der familiären Ressourcen. Stellt sich in dieser Zeit heraus, dass ein langfristiger Bedarf besteht, wechselt die Hilfe zu den flexiblen ambulanten Hilfen, welche die katholische Jugendfürsorge anbietet.

## **7.2 Teilstationäre Hilfen**

Bei den teilstationären Maßnahmen findet die Hilfe außerhalb des Elternhauses statt, der junge Mensch bleibt aber in seiner gewohnten Schule. Durch die Nähe zum Wohnort kann die Herkunftsfamilie eng mit einbezogen werden.

Teilstationäre Maßnahmen werden im Landkreis Freising geleistet durch:

- Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
- Teilstationäre Beschulung und Ausbildung im Jugendwerk Birkenbeck nach § 13 SGB VIII

#### *Erziehung in einer Tagesgruppe*

Erziehung in einer Tagesgruppe kann in unterschiedlicher Form geleistet werden, z. B. durch die Belegung eines Einzelplatzes in einem integrativen Hort, durch eine heilpädagogische Tagesstätte (Tabelle 11) oder im Rahmen einer sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung. Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist ein Angebot für Schulkinder. Benötigen Kinder bereits vor Schuleintritt diese Form der Förderung, so ist der Bezirk zuständig. Über die Form der Betreuung entscheidet das Amt für Jugend und Familie nachfolgenden Kriterien:

- Individueller Hilfebedarf des jungen Menschen
- Form der Beschulung
- Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit

Die intensivste und umfangreichste Betreuung leisten die heilpädagogischen Tagesstätten, die zusätzlich zu den pädagogischen Mitarbeitern auch Psychologen einsetzen. Zielsetzungen der Erziehung in einer Tagesgruppe sind die Förderung des Sozialverhaltens in einer Kleingruppe und die Förderung des Schul- und Leistungsverhaltens. Das Erreichen dieser Ziele wird unterstützt durch intensive Elternarbeit und enge Kooperation mit der Schule.

Erziehung in einer Tagesgruppe wird in der Regel auf zwei Jahre begrenzt. In dieser Zeit sind die jungen Menschen jeden Tag in der Tagesstätte, die auch je nach Angebot teilweise Ferienbetreuung anbietet. Problematisch ist die starke Einschränkung der Möglichkeiten zur Integration in den Sozialraum, da die Kinder kaum Möglichkeiten haben, sich außerhalb der Tagesstätte mit Freunden zu treffen oder an Vereinen teilzunehmen.

Im Gegensatz zu den ambulanten Hilfen, die für die Eltern kostenfrei sind, muss bei teilstationärer Hilfe ein Kostenbeitrag geleistet werden. Alle teilstationären Hilfen werden durch das halbjährliche Hilfeplanverfahren begleitet.

Im Landkreis Freising werden folgende teilstationäre Hilfen angeboten:

- Je eine heilpädagogische Tagesstätte in Freising mit 18 Plätzen, in Moosburg und Au in der Hallertau mit je neun Plätzen
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising, Zweig zur individuellen Lernförderung: eine sozialpädagogische Tagesgruppe mit zwölf Plätzen
- Sozialpädagogische Hausaufgabenbetreuung »Sprachliche Förderung«: Kinder, die in die zentrale Schule in Johanneskirchen gehen, können die dortige heilpädagogische Tagesstätte belegen
- Institut für schulische und soziale Rehabilitation: Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, das über die Schule für Kranke die Rückführung und Integration in die Herkunftsschule begleitet
- Jugendwerk Birkeneck

Das Jugendwerk Birkeneck verfügt über eine Mittelschule, Jahrgangsstufen sieben bis neun, und eine Förderberufsschule; beide mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Ausbildung in Birkeneck ist in 14 verschiedenen Berufen aus sieben Berufsfeldern möglich. Diese sind: Ernährung, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik und Drucktechnik. Neun davon sind Vollausbildungen, die mit der Gesellenprüfung abschließen, fünf schließen mit der Fachwerker-Qualifikation ab. Des Weiteren bietet das Jugendwerk Birkeneck seit 2017 eine E-Schulklassen an, die gleichzeitig eine offene Ganztagsbetreuung vorhält.

Die überbetriebliche Ausbildung im Jugendwerk Birkeneck fördert Jugendliche und junge Erwachsene ausgehend von ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen, damit sie trotz ihrer Leistungs- und Sozialisationsdefizite am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Jugendliche, die teilstationär im Jugendwerk Birkeneck untergebracht sind, verbringen dort den ganzen Tag. Die räumliche Nähe zum Jugendwerk Birkeneck in Hallbergmoos ermöglicht es, zu Hause zu wohnen und die dortige Schule und Ausbildungswerkstätten zu besuchen, was für Jugendliche ein attraktives Angebot darstellt.

Tabelle 11. *Heilpädagogische Tagesgruppen: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

Jahr	betreute Kinder	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2010	44	883.083 €	42.378 €	925.461 €
2011	49	981.864 €	36.731 €	1.018.595 €
2012	46	934.445 €	19.839 €	954.284 €
2013	38	845.073 €	10.510 €	855.583 €
2014	28	773.383 €	8.896 €	782.279 €
2015	31	762.703 €	15.894 €	778.597 €
2016	57	803.102 €	16.057 €	819.159 €
2017	55	953.692 €	20.522 €	974.214 €
2018	57	1.021.106 €	33.894 €	1.055.000 €
2019	59	1.028.593 €	32.036 €	1.060.629 €

### 7.3 Stationäre Hilfen

Der Oberbegriff »stationäre Jugendhilfe« fasst alle Erziehungshilfen außerhalb des elterlichen Haushaltes »über Tag und Nacht« zusammen. Diese Jugendhilfeleistungen können in Pflegefamilien, Heimeinrichtungen oder Jugendwohngruppen bewilligt werden.

Die »richtige« Hilfeform bestimmt sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Voraussetzung für eine stationäre Leistung besteht unter anderem darin, dass ambulante oder teilstationäre Angebote für die adäquate Erziehung des jungen Menschen nicht mehr ausreichend sind. Vor jeder Fremdunterbringung muss jedoch geprüft werden, ob diese nicht durch andere, eventuell auch vernetzte Hilfsangebote im Sozialraum vermieden werden kann. Ebenso wird im Amt für Jugend und Familie Freising immer die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft.

Alle Formen der stationären Unterbringung haben die Aufgabe, positive Lebensorte für Kinder und Jugendliche zu bilden, wenn diese vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können. Es handelt sich in der Regel um Familien, in denen sich Kinder aufgrund der familiären oder anderer Lebensbedingungen momentan oder auf längere Sicht nicht ausreichend entwickeln können. Sehr oft sind erhebliche Erziehungsschwierigkeiten und Auffälligkeiten vorhanden, welche die Eltern vor kaum lösbarer Probleme stellen. Konkret wird Fremdunterbringung dann erforderlich, wenn:

- die Eltern auf Grund eigener Probleme, wie z. B. Sucht oder psychischer Erkrankung nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse und das Recht des jungen Menschen auf Erziehung abzudecken
- die Auffälligkeiten und individuellen Probleme des jungen Menschen eine spezielle Betreuung oder Beschulung erforderlich machen

#### Vollzeitpflege

Als familienähnlichste Form der Hilfen zur Erziehung ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII als Unterbringung und Erziehung eines Kindes und Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen als seiner ursprünglichen Familie. Ausgangssituationen für befristete Vollzeitpflege sind in der Regel die vorübergehende Abwesenheit der

Erziehungspersonen durch Kuraufenthalte, Suchtentwöhungsbehandlungen oder Aufenthalte in Justizvollzugsanstalten. Um Dauerpflege handelt es sich in der Regel dann, wenn ungenügende Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie fortbestehen und die Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Versorgung und Erziehung des Kindes zu gewährleisten.

Gegenüber der Unterbringung in einer Heimeinrichtung hat die Pflegefamilie Vorrang, wenn es sich um jüngere Kinder handelt (Vorschulalter; jüngeres Schulalter) und wenn erwartet werden kann, dass die Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen des Pflegekindes die Pflegefamilie nicht überlasten. Für besonders beziehungs- und förderbedürftige Pflegekinder kann sich aus Anamnese und Entwicklungsdiagnose eine »Pflege mit Mehrbedarf« ergeben, die sich in einer Erhöhung des Erziehungsaufwands beim Pflegegeld niederschlägt.

Die Einbindung der leiblichen Eltern in den Erziehungsprozess geschieht über ihre Beteiligung an regelmäßigen Hilfeplangesprächen, bei denen u.a. Umgangskontakte und Rückführungs möglichkeiten erörtert werden.

Leistungen der Fachkräfte im Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie:

- Werben und Motivieren von Familien für die Tätigkeit als Pflegeeltern
- Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern
- Coaching für Pflegefamilien durch eine externe Familientherapeutin in Krisensituationen
- Vermittlung von Gruppensupervisionen und Fortbildungen
- Erstellen von Hilfeplänen für neue und laufende Pflegeverhältnisse

Im Jahr 2019 wurden aus personellen Gründen von nur zwei des insgesamt drei Fachkräfte umfassenden Pflegekinderdienstes ca. 80 Pflegeverhältnisse in fremden oder verwandten Familien begleitet (Tabelle 12). Die Aufgaben der Mitarbeiter\*innen umfassen hierbei u.a. die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien, die Steuerung und Führung von Hilfeplanverfahren und die Planung und Organisation von Fortbildungs-, Supervisions- und Coachingangeboten für Pflegeeltern. Im Zuge der zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft ergeben sich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhöhte Anforderungen. Insbesondere die daraus resultierenden verschärften Problemlagen führen zu einer höheren Beratungsintensität, um die Pflegefamilien kompetent bei ihrer oftmals schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Besonders durch das Angebot der bedarfsgerechten Fortbildung für Pflegeeltern mit finanziellen Anreizen ist es Zielsetzung, dass zum einen die Pflegeeltern in ihrer anspruchsvollen Erziehungsaufgabe unterstützt werden und zum anderen auch betroffene Kinder oder Jugendliche entsprechend ihres erzieherischen Bedarfes in genau die Pflegefamilien vermittelt werden, die diesem Bedarf gerecht werden können.

Bei der täglichen Arbeit sind die Mitarbeiter\*innen des Pflegekinderdienstes eng vernetzt mit weiteren Fachstellen, wie Schulen, Trägern der freien Jugendhilfe und mit medizinischem/psychologischem Fachpersonal. Besonders hervorzuheben ist die positiv verlaufene Zusammenarbeit mit der Caritas Erziehungsberatungsstelle, die seit nunmehr über zwei Jahren ein eigens für Pflegefamilien eingerichtetes Coaching anbietet, um die Familien bei

kleineren oder größeren Herausforderungen im Alltag zu unterstützen. Die Familien nahmen diese zusätzliche Hilfe bisher dankbar an.

Einen wertvollen Partner für die Unterstützung von Pflegefamilien in ihrer täglichen Erziehungsaufgabe stellt zudem der Verein PFAD (Verein für Pflege- und Adoptivfamilien) dar. Neben flexiblem Austausch zur aktuellen Bedarfslage der Pflegeeltern werden auch gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Um den Pflegefamilien für ihr Engagement und ihre geleistete Arbeit zu danken, bietet das Amt für Jugend und Familie Freising einmal im Jahr ein Sommerevent an. So fand in diesem Jahr bei schönstem Sommerwetter ein Sommerfest mit den Pflegefamilien im Grünen statt. Besondere Attraktion fand bei den Kindern jeglichen Alters das Kinderschminken, das interessante Märchenfiguren hervorbrachte. Ebenso fand bei den Jüngsten die aufblasbare Hüpfburg großen Anklang. Nicht zuletzt sollte auch die kulinarische Seite nicht zu kurz kommen, die in diesem Jahr unter mediterranem Motto stand. Insgesamt kam dieses Zusammensein in geselliger Runde und in lockerem Austausch mit den Fachkräften bei den Pflegeeltern und Kindern gut an.

Tabelle 12. Vollzeitpflege: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2010	91	564.109 €	422.781 €	986.890 €
2011	116	567.046 €	407.364 €	974.410 €
2012	103	498.297 €	463.571 €	961.868 €
2013	111	588.994 €	530.363 €	1.119.357 €
2014	116	475.995 €	574.355 €	1.050.350 €
2015	124	622.219 €	439.590 €	1.061.809 €
2016	107	610.840 €	492.420 €	1.103.260 €
2017	87	532.817 €	529.197 €	1.062.014 €
2018	76	292.850 €	648.346 €	941.196 €
2019	67	448.785 €	455.880 €	904.665 €

### *Heimerziehung – sonstige betreute Wohnform*

Die Erziehung in Heimen oder in sonstigen betreuten Wohnformen (Tabelle 13) ist in § 34 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert. »Hilfe zur Erziehung« in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunfts familie versuchen, eine Rückkehr in die Familie zu erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Heimunterbringung wird in unterschiedlichen Ausgestaltungen angeboten, z. B.:

- Heimwohngruppen, die alle zentral auf einem Grundstück liegen
- Außenwohngruppen, die direkt in Wohngebiete integriert sind
- Familienwohngruppen, in denen ein Teil der Betreuer fest in der Einrichtung lebt
- Fünf-Tagesgruppen mit familientherapeutischem Ansatz
- Therapeutischen Wohngruppen mit enger Struktur und hohem Betreuerschlüssel
- Einrichtungen mit integrierter Schule oder Ausbildung
- Betreutem Außenwohnen in eigenen Wohnungen
- Therapeutisch-geschlossene Einrichtungen

Die Auswahl der Einrichtung richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des jungen Menschen, der benötigten Schulform oder Ausbildung, dem Alter, der Nähe zum Herkunftsor, sowie der Möglichkeit der Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Elternarbeit ist ein wichtiger Baustein bei Fremdunterbringung. Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie versuchen daher, Unterbringungen wohnortnah zu realisieren, das heißt die Einrichtung soll nicht weiter als 100 Kilometer entfernt sein. Dies kann jedoch bei der Belegung von Spezialeinrichtungen nicht immer eingehalten werden. Im Landkreis Freising sind das Jugendwerk Birkeneck in Hallbergmoos sowie die Wohngruppen der katholischen Jugendfürsorge des Kinderheim St. Klara in Freising angesiedelt.

Das Jugendwerk Birkeneck bietet heilpädagogische Schüler- und Auszubildendengruppen für männliche Jugendliche, einzelbetreutes Wohnen, eine sozialtherapeutische geschlossene Clearingstelle für Mädchen und Jungen bis 14 Jahre, sozialtherapeutische Gruppen für Schüler\*innen und Auszubildende und zusätzlich das »Haus Chevalier«, eine Inobhutnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sowie die Möglichkeit des betreuten Einzelwohnens an. Im Kinderheim St. Klara stehen eine Familienwohngruppe, zwei heilpädagogische Wohngruppen für Kinder ab dem Schulalter, eine teilbetreute Wohngruppe für Jugendliche ab 16 Jahren, sowie innen- und außenbetreutes Wohnen zur Verfügung. Durch die Einrichtungen »Lände« (katholische Jugendfürsorge) in Moosburg sowie durch das Caritas Alveni-Haus in Au in der Hallertau werden weitere Plätze vorgehalten und somit Sorge für eine sichere Unterbringung der Jugendlichen getragen.

Tabelle 13. *Heimerziehung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
2010	70	2.465.998 €	1.006.179 €	3.472.177 €
2011	68	2.345.848 €	1.111.968 €	3.457.806 €
2012	62	2.721.516 €	1.102.065 €	3.823.581 €
2013	58	2.036.142 €	1.616.285 €	3.652.427 €
2014	59	2.621.546 €	1.030.927 €	3.652.473 €
2015	44	1.941.540 €	683.513 €	2.625.053 €
2016	31	1.463.083 €	694.801 €	2.157.884 €
2017	34	1.820.394 €	612.405 €	2.432.799 €
2018	41	2.423.900 €	635.447 €	3.059.347 €
2019	57	3.031.788 €	1.096.105 €	4.127.893 €

## 8 Eingliederungshilfe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die »seelisch behindert« oder von einer »seelischen Behinderung« bedroht sind, haben nach § 35a SGB VIII das Recht auf Eingliederungshilfe.

Entsprechend dem § 2 SGB IX gelten Menschen als behindert, »wenn ihre körperliche Funktion oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist« bzw. bei der drohenden Behinderung eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Den behinderten oder von der Behinderung bedrohten Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder zumindest erleichtert werden. Im Einzelnen ist damit beispielsweise eine angemessene Schulbildung, die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit gemeint. Den Betroffenen ist Hilfe zu leisten, um sie so weit wie möglich von der Unterstützung unabhängig zu machen.

Von einer drohenden seelischen Behinderung wird gesprochen, wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Feststellung der seelischen Behinderung muss durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, einen psychologischen Psychotherapeuten oder einen Arzt mit der entsprechenden Fachrichtung für Kinder- und Jugendpsychotherapie getroffen werden.

Neben der psychiatrischen Feststellung der drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung gilt es für den Fachdienst Eingliederungshilfe zu prüfen, ob aufgrund der Diagnosen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die hierzu nötigen Informationen werden bei Gesprächen mit den Betroffenen, deren Familien und weiteren Stellen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Verbindung stehen (wie z. B. Schulen), eingeholt. Die jeweiligen Risiko- und Stützfaktoren gilt es herauszuarbeiten und gegenüberzustellen. So wird das Ausmaß der seelischen Behinderung ersichtlich und eine fachliche Einschätzung des Integrationsrisikos im Sinne der Eingliederungshilfe erreicht. Einer Chronifizierung der seelischen Behinderung gilt es vorzubeugen.

Alle Anträge werden auf der Grundlage dieses Schemas bearbeitet. Im weiteren Vorgehen werden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen mögliche und individuell passende Hilfen gesucht, die es dann baldmöglichst umzusetzen gilt.

Der Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII liegt bei dem jeweiligen Kind und Jugendlichen selbst und nicht bei den Personensorgeberechtigten. Nach den Bestimmungen des § 35a Abs. 2 SGB VIII können diese Leistungen je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, wie beispielsweise Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie, Schulbegleitungen oder Sozialtrainings bei Autisten erfolgen, oder wie folgt umgesetzt werden:

- in teilstationärer Form, wie Heilpädagogische Tagesstätten innerhalb und außerhalb des Landkreises (bei spezieller Beschulung mit angeschlossener Tagesstätte)
- in stationärer Form, wie unter anderem therapeutische Wohngruppen der Jugendhilfe

Das Amt für Jugend und Familie Freising stellt sicher, dass Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden können. Der Wahl und

den Wünschen der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung und des Anbieters der Hilfe soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten und/oder einem ebensolchen Mehraufwand verbunden ist.

Die auf die spezielle Zielgruppe auszurichtenden Eingliederungshilfen können mit anderen Leistungen der Jugendhilfe/Eingliederungshilfe kombiniert werden. Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, sollen nach § 35a Abs. 4 SGB VIII Einrichtungen und Personen in Anspruch genommen werden, die auch den erzieherischen Bedarf decken können, wie es beispielsweise in den heilpädagogischen Tagesstätten der Fall ist.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII steht zunehmend das Thema »Inklusion« im Vordergrund. Dieser Begriff hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension und definiert sich als ein selbstverständliches Miteinander von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen. Der Fachdienst Eingliederungshilfe ist direkt beteiligt und gefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern, den Institutionen (hier vor allem den Schulen) und den sozialen Netzwerken nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und die jeweilig notwendigen Hilfen umzusetzen.

Betroffene selbst, Eltern und Schule sehen die Beschulung oft nur machbar, wenn der betroffene Schüler durch eine Integrationshilfe, sprich Schulbegleitung, nach dessen individuellen Bedarf unterstützt wird. Es wächst der Bedarf an Schulbegleiter\*innen einerseits, andererseits gilt es, Strukturen für die Maßnahme einer Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung zu erarbeiten. Nachdem diese Hilfeform nicht mehr aus dem Katalog der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wegzudenken ist, wurde auf Seiten des Amtes für Jugend und Familie Freising ein Konzept, das die Federführung dieser Behörde entsprechend des § 35a SGB VIII hervorhebt und die Rahmenbedingungen der Maßnahme für Klienten, Schulen und Anbieter verdeutlicht, erstellt.

Es stellte sich im Jahr 2019 heraus, dass die Fallzahlen im Wesentlichen stetig ansteigen. Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen und insbesondere der Schulbegleitungen gingen 2019 weiterhin deutlich mehr Anträge ein. Auch die Komplexität der Fälle sowie die Intensität der Bearbeitung haben sich erhöht. Dadurch wurde die Schaffung einer vierten Planstelle im Fachdienst Eingliederungshilfe erforderlich, die im August 2019 mit einer Fachkraft in Vollzeit besetzt wurde. Damit soll die hohe Qualität dieser Unterstützung für seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis Freising erhalten und weiterentwickelt werden.

Am 1. Januar 2020 tritt die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Das BTHG erfordert gerade auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und anderen Reha-Trägern auf örtlicher und überörtlicher Ebene kooperative Lösungen und ein konstruktives Miteinander. Der Fachdienst Eingliederungshilfe muss sich daher intensiv mit den Neuerungen vertraut machen, um den Übergang vom alten in das neue Recht optimal zu bewältigen. Erfreulicherweise sind immer wieder sichtbare Erfolge zu verzeichnen. Durch die verschiedenen Maßnahmen der Eingliederungshilfe gelingt es den jungen Menschen oftmals, das Eingliederungsrisiko zu reduzieren und eine Basis für ihre weitere Integration aufzubauen bzw. diese voranzubringen. So konnten auch 2019 wieder Eingliederungshilfen erfolgreich reduziert oder beendet werden.

Fallzahlen und Kosten der unterschiedlichen Formen von Eingliederungshilfe in den letzten zehn Jahren können Tabelle 14, Tabelle 15 und Tabelle 16 entnommen werden.

Tabelle 14. *Eingliederungshilfe (ambulant): Fallzahlen und Kosten der letzten zehn Jahre*

<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Nettoaufwand</b>
2010	147	257.660 €
2011	208	341.795 €
2012	206	378.423 €
2013	273	498.753 €
2014	274	822.289 €
2015	282	1.160.551 €
2016	344	1.447.599 €
2017	341	1.653.660 €
2018	372	1.937.278 €
2019	462	2.251.371 €

Tabelle 15. *Eingliederungshilfe (teilstationär): Fallzahlen und Kosten der letzten zehn Jahre*

<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
2010	6	126.360 €	3.521 €	129.881 €
2011	5	101.221 €	5.610 €	106.831 €
2012	10	130.266 €	3.669 €	133.935 €
2013	27	264.119 €	0,00 €	264.119 €
2014	41	448.724 €	10.168 €	458.892 €
2015	51	517.118 €	8.388 €	525.506 €
2016	37	757.826 €	33.664 €	791.490 €
2017	38	1.007.725 €	16.702 €	1.024.427 €
2018	47	1.156.825 €	30.082 €	1.186.907 €
2019	47	1.069.138 €	28.963 €	1.098.041 €

Tabelle 16. *Eingliederungshilfe (stationär): Fallzahlen und Kosten der letzten zehn Jahre*

<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Nettoaufwand</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
2010	8	506.598 €	119.647 €	626.245 €
2011	9	371.681 €	174.099 €	545.780 €
2012	15	522.219 €	52.147 €	574.366 €
2013	20	759.913 €	95.861 €	855.774 €
2014	27	1.268.278 €	175.842 €	1.444.120 €
2015	33	1.986.112 €	242.675 €	2.228.787 €
2016	36	2.239.502 €	235.318 €	2.474.820 €
2017	35	2.516.947 €	253.629 €	2.770.576 €
2018	39	2.491.882 €	237.347 €	2.729.229 €
2019	64	2.568.045 €	218.879 €	2.786.924 €

## 9 Formlose erzieherische Beratung

Die Rechtsgrundlage für diesen Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes sind § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung), § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Die formlose erzieherische Beratung beinhaltet das ganze Beratungsspektrum bei Erziehungsproblemen, familiären Krisen und Notsituationen. Die Beratung können Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche selbst in Anspruch nehmen. Es fallen darunter aber auch Interventionen bei Strafanzeigen gegen strafunmündige Kinder und bei Hinweisen auf Verdacht wegen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Fallzahlen siehe Tabelle 17).

Die Tätigkeit ist schwerpunktmäßig präventiv. Über rechtzeitige intensive Beratung und Stärkung der innerfamiliären Ressourcen können oft kostenintensive, in das Familiensystem eingreifende Maßnahmen, vermieden werden. In diesem Rahmen werden gemeinsam mit den Familien der Hilfebedarf geklärt und passgenaue Hilfsangebote erarbeitet.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII hat massive Auswirkungen auf die Tätigkeit der Bezirkssozialarbeit. Kontrolle und Eingreifen in Familiensysteme rücken stärker in den Vordergrund, der bisher im SGB VIII verankerte familienunterstützende Ansatz wird immer mehr verdrängt. Seit 2007 werden diese Fälle eigens erfasst und zusätzlich in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Tabelle 17. Fallzahlen der letzten zehn Jahre zur formlosen erzieherischen Beratung

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle »FEB«	696	681	683	739	779	961	1103	1055	759	898
Interventionen nach § 8a	172	112	100	116	84	73	89	141	148	105
Gesamt	867	793	783	855	863	1034	1192	1196	907	1003

Die präventive Vorgehensweise des Amtes für Jugend und Familie versteht sich als Unterstützung für die Familien, Probleme zu erkennen und innerhalb der Familie zu lösen. In diesem Beratungsprozess erarbeiten die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit den individuellen Hilfebedarf und die Bereitschaft der Klienten, sich auf Hilfe einzulassen. Gemeinsam wird ein Hilfsangebot erarbeitet, in welchem die Möglichkeiten und Grenzen verdeutlicht werden.

Die Beratung ist aufwändig und erfordert hohe Zeitressourcen der Mitarbeiter\*innen. Der zeitliche Anteil der Beratungstätigkeit hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Nur durch gute personelle Ausstattung der Bezirkssozialarbeit kann vermieden werden, dass schnell erzieherische Hilfen eingesetzt werden müssen. Die formlose erzieherische Beratung in Verbindung mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung bindet ein Drittel der Arbeitszeit der Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit, auch durch die erforderliche umfangreiche Dokumentation.

## 10 Hilfe für junge Volljährige

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII wird von den jungen Menschen selbst bei der Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie beantragt und begründet. Diese Hilfe kann dann in Anspruch genommen werden, wenn noch keine altersgemäße Selbstständigkeit erlangt wurde und der Bedarf nach Unterstützung von dem jungen Menschen selbst klargesehen wird. Der Erfolg einer Hilfe für junge Volljährige hängt stark von der Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen und der Fähigkeit, sich auf die Hilfe einzulassen, ab. Die Hilfe wird in Absprache mit allen Beteiligten langsam stufenweise reduziert, um so die Selbstständigkeit vorzubereiten.

Hilfe für junge Volljährige kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form geleistet werden. Am häufigsten wird sie als Fortführung einer Fremdunterbringung gewährt, wenn die Hilfe bereits vor der Volljährigkeit begonnen hat und die Weiterführung erforderlich wird, beispielsweise bei einer begonnenen Ausbildung. Um die zunehmende Verselbstständigung zu sichern, wird schon vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres darauf geachtet, dass die jungen Menschen ihr Geld immer selbstständiger verwalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen. Je nach Reifegrad wird der Wechsel in eine offenere betreute Wohnform angestrebt.

Junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, beteiligen sich mit einem Teil ihres Einkommens an den anfallenden Kosten. Um das Bewusstsein für die in der Realität anfallenden Kosten für Wohnen und Lebensunterhalt zu schärfen, ist es erforderlich, dass die jungen Menschen möglichst bald mit Hilfe der Betreuer ihr zur Verfügung stehendes Geld selbst zu verwalten und einzuteilen lernen.

Im Landkreis Freising bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Betreuung an.

Jugendliche können schon ab dem 16. Lebensjahr in einer »teilbetreuten Wohngemeinschaft« des Kinderheims St. Klara leben. Die Betreuung erfolgt nur stundenweise, die Mahlzeiten werden selbst eingekauft, gekocht und die jungen Menschen kümmern sich eigenständig um die Versorgung ihres Wohnraums.

Beim »innenbetreuten Wohnen« werden die jungen Menschen in eigenen Apartments auf dem Gelände des ehemaligen Kinderheims St. Klara, im Jugendwerk Birkeneck und im Caritas Alveni-Haus in Au in der Hallertau engmaschig betreut.

Im »außenbetreuten Wohnen« leben die jungen Menschen in einer eigenen Wohnung mit individuell vereinbarter Betreuung, um schrittweise in die Eigenständigkeit geführt zu werden. Die Betreuung wird von verschiedenen Trägern der Jugendhilfe geleistet.

## 11 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seit Mai 2018 werden die laufenden Fälle des Fachdienstes von nur einer Fachkraft in Vollzeit bearbeitet. Obwohl die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle von 84 (Dezember 2018) auf 40 (November 2019) sank, bleibt der Arbeitsaufwand beträchtlich, da einige der Fälle sehr arbeitsintensiv sind und viel Zeit beanspruchen. Von den aktuell 40 laufenden Fällen ist eine der jungen Menschen weiblich, 39 sind männlich. Zwar ist die Zahl der neuankommenden Jugendlichen nicht vergleichbar mit der Anzahl derer, die noch vor wenigen Jahren nach Deutschland kamen, dennoch werden dem Amt für Jugend und Familie Freising regelmäßig neue Jugendliche zugewiesen (Tabelle 18, Tabelle 19).

Der aktuellen Liste über bundes- und landesweite Bestandszahlen ist zu entnehmen, dass Bayern (zum Stichtag 30.10.2019) im bundesweiten Vergleich unter dem zu erfüllenden Soll der Aufnahmen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern liegt. Dies spiegelt sich auch auf kommunaler Ebene wieder: Das Amt für Jugend und Familie Freising liegt derzeit im bayernweiten Vergleich 21 Jugendliche unter dem Aufnahmesoll. Nach wie vor liegt das Augenmerk des Fachdienstes insbesondere darauf, den jungen Menschen einen bestmöglichen Übergang von der Jugendhilfe in die Selbständigkeit zu ermöglichen und sie auf das eigenständige Leben vorzubereiten.

### Fallzahlen

Tabelle 18. Vollzeitpflege unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Jahr	Ø Fallzahl	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2015	33	86.493 €	51.144 €	137.637 €
2016	20	-23.371 €	402.521 €	379.150 €
2017	15	-129.666 €	337.690 €	208.024 €
2018	4	-72.720 €	126.844 €	54.124 €
2019	2	-51.642 €	83.953 €	32.311 €

Tabelle 19. Heimunterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in regulären Jugendhilfeinrichtungen

Jahr	Ø Fallzahl	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2015	36	704.189 €	1.282.652 €	1.986.841 €
2016	90	-396.946 €	7.074.949 €	6.678.003 €
2017	86	772.888 €	4.791.927 €	5.564.815 €
2018	54	281.591 €	2.832.662 €	3.114.253 €
2019	30	290.752 €	1.702.776 €	1.993.528 €

## 12 Adoptionsdienst

Adoptionen sind möglich und zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen und die volle Integration in die Adoptivfamilie zu erwarten ist. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine Möglichkeit dar, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen. Andererseits sehen viele ungewollt kinderlose Paare in der Adoption eines Kindes die Chance, eine Familie zu gründen. Allerdings steht der Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, einer viel größeren Bewerberzahl gegenüber. Von den jährlich ca. 1000 Adoptionen in Bayern erfolgen 60% durch Verwandte oder Stiefeltern, während Fremdadoptionen vergleichsweise selten sind.

Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen. Ihr gesetzlicher Handlungsauftrag besteht darin, zum Wohl des betroffenen Kindes geeignete Eltern zu suchen. Hinsichtlich der Vermittlung von Kindern aus dem Ausland gelten besondere Verfahrensvorschriften.

Werdende Eltern, die eine Adoption in Erwägung ziehen, begeben sich meist vor der Geburt des Kindes in einen intensiven Beratungsprozess, bei dem die vielfältigen Ambivalenzen und persönlichen Lebenssituationen berücksichtigt werden. Sprechen sich die leiblichen Eltern für eine Adoption aus, wird der Säugling meist bereits kurz nach der Geburt in Adoptionspflege vermittelt. Frhestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes können die abgebenden Eltern vor einem Notar die Freigabe des Kindes erklären. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, die leiblichen Eltern in ihrem Entscheidungsprozess zu beraten, das Wohl des Kindes im Blick zu haben und die Adoptivbewerber bei gelingender oder gescheiterter Vermittlung zu begleiten.

Die Annahme als Kind erfolgt auf Antrag der Annehmenden durch Beschluss des Familiengerichtes. Vor Ausspruch einer Adoption eines Minderjährigen gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab, ob die Adoption dem Wohl des Kindes entspricht und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Dies gilt auch für Verwandten- oder Stiefelternadoptionen.

### Bewertung der Entwicklung 2019

Im Jahre 2019 war ebenso wie im Vorjahr der Trend zur Suche von ehemals Adoptierten nach Familienangehörigen zu verzeichnen. Die Nachforschung und Kontaktherstellung scheint speziell bei Menschen mittleren Alters besondere Bedeutung zu gewinnen.

Die Vermittlungschance eines neugeborenen Kindes aus dem Landkreis Freising ist seit Jahren und auch aktuell sehr gering. Das Netzwerk der Frühen Hilfen könnte ein Grund sein, warum sich leibliche Eltern nach einem meist längeren Ambivalenz-Prozess dennoch für das Leben mit dem Kind entscheiden und hierfür vielfältige Hilfen in Anspruch nehmen. Aufgrund dessen verzeichneten Anträge auf Auslandsadoptionen im Jahre 2019 wieder einen leicht ansteigenden Trend, der sich auf osteuropäische Länder wie Tschechien und Rumänien, sowie auf Afrika und südasiatische Länder bezog. Aktuell wurde in diesem Jahr ein thailändisches Kind zu einem Ehepaar aus dem Landkreis Freising vermittelt.

Insbesondere bei Auslandsadoptionen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft oder über den Zentralen Adoptionsdienst des Bayerischen Landesjugendamtes München, da diese Stellen über die für die jeweiligen Länder rechtlichen und landestypischen Kenntnisse verfügen.

Auch sind im Jahre 2019 weiterhin vermehrt Anträge auf Stiefkindadoptionen zu verzeichnen, besonders von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren. Dies bedeutet hierbei aktueller Weise meist, dass eine Ehepartnerin das über künstliche Befruchtung entstandene und ausgetragene Kind ihrer Ehefrau adoptieren möchte. Diese Neuerung dürfte vor allem auf die im Jahre 2017 erfolgte Gesetzesänderung zurückzuführen sein.

Eine Besonderheit stellte in diesem Jahr die Adoption eines Kindes über Leihmuttertum aus dem Ausland dar.

Besonders in diesem Zusammenhang traten zunehmend neue, komplexe und schwierige Fallkonstellationen auf, die eine Erweiterung des fachlichen Wissens der Fachkräfte zur Überprüfung der Bewerber erforderten, sowie zur Klärung individueller Fragestellungen sowohl auf fachlicher wie auch auf rechtlicher Ebene. Sehr schwierige Fallkonstellationen benötigten teilweise einen sehr hohen Zeitaufwand in der Bearbeitung.

Die Landkreise Erding und Freising führen eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle. Der Austausch zwischen den Fachkräften beider Landkreise wird zur Besprechung aktueller Geschehnisse und gesetzlicher Neuerungen im Adoptionswesen genutzt, ebenso zur Klärung und Feststellung rechtlicher Bedingungen im Einzelfall und zur Festlegung des weiteren fachlichen Vorgehens.

## Statistik 2019

Die Entwicklung verschiedener Adoptionsstatistiken der letzten zehn Jahre können Tabelle 20, Tabelle 21 und Tabelle 22 entnommen werden.

Tabelle 20. *Fremdadoptionen in den letzten zehn Jahren*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Adoptionsabschlüsse	1	2	4	1	3	0	1	0	0	1
Eignungsfeststellungen	3	4	3	4	1	2	5	6	10	3

Tabelle 21. *Adoptionen von Stiefkindern in den letzten zehn Jahren*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Adoptionsabschlüsse	2	6	5	2	4	3	0	1	9	7
Eignungsfeststellungen	13	6	2	1	4	3	0	1	9	5

Tabelle 22. *Sonstige Adoptionsstatistiken der letzten zehn Jahre*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Nachforschungen zum Adoptionsgeheimnis	6	4	8	5	8	1	2	2	4	5

## 13 Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS, Abbildung 4) ist bereits seit 1996 fester Bestandteil des Jugendhilfeangebots im Landkreis Freising. JaS ist präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter. Als aufsuchende Form der Jugendhilfe begibt sie sich unmittelbar in das Lebensfeld der jungen Menschen, die Schule. Dort verbringen Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit und dort werden auch wesentliche Entscheidungen über ihre Zukunftschancen getroffen. Hilfebedarf wird daher an der Schule oft frühzeitig sichtbar. Sie ist ein für alle Kinder und Jugendlichen verbindlicher Ort der Sozialisation, an dem sich gesellschaftliche und familiäre Entwicklungen wie in einer Art Sammelbecken widerspiegeln. Das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen ist somit unmittelbar mit aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert. JaS muss sich daher ausgesprochen zeitnah den besonderen Herausforderungen stellen und das eigene Leistungsspektrum stets anpassen.



Abbildung 4. Jugendsozialarbeit an Schulen existiert im Landkreis Freising bereits seit 1996

### Leistungsspektrum

Die Jugendhilfe stellt ein breites Spektrum präventiver und reaktiver Angebote und Hilfen zur Verfügung. Jugendsozialarbeit an Schulen ist durch gut entwickelte Kooperationsstrukturen hervorragend in das System der Jugendhilfe eingebunden und erschließt die Ressourcen der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Eltern (Abbildung 5). Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bezirkssozialarbeit (Amt für Jugend und Familie), der Eltern- und Familienbildung sowie von Erziehungsberatungsstellen
- Angebote der Kindertagesbetreuung (OGTS, Mittagsbetreuung)
- Angebote und Unterstützung im Übergang von Schule zu Beruf
- Arbeitsfelder der präventiven Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz)

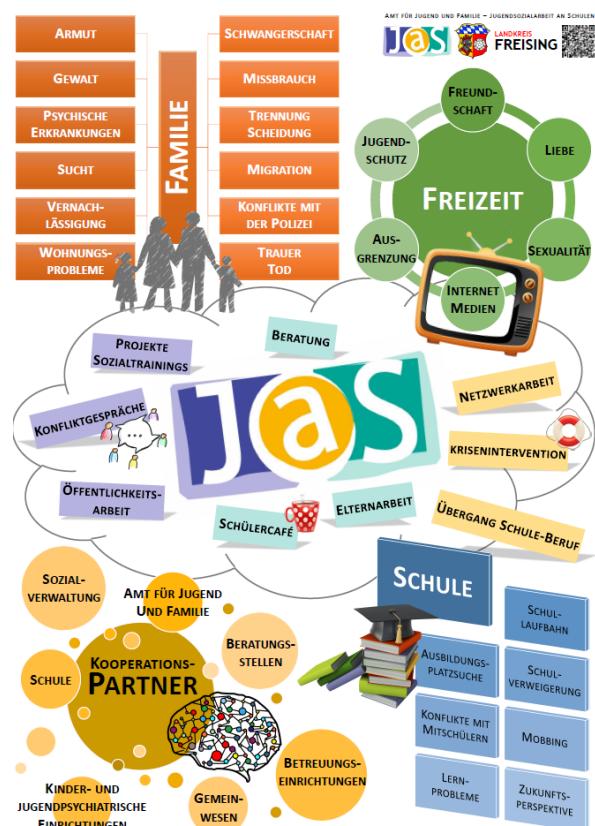


Abbildung 5. Info-Poster »JaS-Tätigkeit«

## **Entwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Freising**

Im Jahr 2019 konnte eine Stelle an der Grundschule Neustift in Freising eingerichtet und besetzt werden. In Summe waren somit 23 Sozialpädagog\*innen an 17 verschiedenen Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Grund- und Mittelschulen, Staatliches Berufliches Schulzentrum, Sonderpädagogisches Förderzentrum) im Landkreis Freising tätig. Dabei werden aktuell die Standorte Allershausen, Eching, Freising, Hallbergmoos, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn und Zolling abgedeckt.

## **Aufgabenschwerpunkte 2019**

### *Einzelfallarbeit*

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren kann auch für das Jahr 2019 allgemein festgestellt werden, dass die Einzelfallarbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen komplexer und zeitaufwändiger geworden ist. Bei Kindern und Jugendlichen bestehen zum Teil Multiproblemlagen, die eine Vernetzung mit verschiedenen Fachdiensten erfordern (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ärzte, Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Jugendämter). Neben dem Anstieg psychiatrischer Diagnosen lässt sich weiterhin ein Wachstum im Bereich der Schulbegleitungen (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII) verzeichnen, da immer mehr Kinder und Jugendliche diese Form von Unterstützung im Schulalltag benötigen und in Anspruch nehmen.

### *Soziale Medien im Schulalltag und privaten Umfeld der Schüler\*innen*

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Jugendsozialarbeit an Schulen sind die Sozialen Medien. Hier ist vor allem zu beobachten, dass das Alter derjenigen, die ein Smartphone besitzen weiterhin sinkt und bereits Grundschüler\*innen Angebote wie WhatsApp, Facebook, Instagram, TikTok oder Online-Spiele in ihrer Freizeit nutzen. Der adäquate Umgang damit stellt für viele Schüler\*innen allerdings eine große Herausforderung dar. Gerade in puncto Kommunikation mit Mitschüler\*innen (z. B. im »Klassenchat«) lassen sich massive Veränderungen feststellen. Die Kommunikation wird wortkarger, schneller, rastloser, anonymer und enthemmter. Eine Folge davon sind Streitigkeiten unter Schüler\*innen, die zwar während der Freizeit am Nachmittag entstehen, aber in der Schule fortgeführt werden. Auch treten Fälle von Cyber-Mobbing auf, also einem absichtlichen Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten. JaS ist hier gefragt, um zwischen Betroffenen und Verursachern zu vermitteln, zu unterstützen, (rechtlich) aufzuklären und angemessene Kommunikationswege aufzuzeigen.

### Präventionsarbeit

Neben einem Eingreifen und aktiver Hilfe ist es genauso notwendig, kritischen Situationen vorzubeugen. Ein wichtiger Bestandteil von JaS stellt daher die Präventionsarbeit dar, die bei den altersspezifischen Bedürfnissen und Interessen der Schüler\*innen ansetzt. Auch im Jahr 2019 organisierten die Mitarbeiter\*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen zahlreiche Gruppenangebote wie beispielsweise Bewerbungstrainings, Handlungsstrategien für schwierige Situationen in der Ausbildung, Präventionsprojekte (z. B. Sucht, Gewalt, Schulden etc.), sexu-alpädagogische Projekte und Projekte im Bereich der Medienkompetenz. Darüber hinaus fanden bedarfs- und themenorientierte Sozialtrainings in Klassen oder Klassenstufen statt, um beispielsweise das Klassenklima zu stärken.

Im Folgenden werden zwei solcher Projekte zur Veranschaulichung beschrieben. Sie fanden 2019 an der Grund- und Mittelschule in Eching statt.

- **»Bleib locker«**

Schon zum dritten Mal sollten die Grundschüler\*innen in Eching Strategien erlernen, wie sie besser mit stressigen Situationen umgehen können. Hierbei hilft ihnen in der dritten Klasse das Projekt »bleib locker« der Techniker Krankenkasse. Durch geschulte Multiplikatoren, welche sie durch das achtwöchige Projekt begleiten, lernen die Kinder ihre persönlichen Stresssituationen zu definieren und Strategien für den Umgang in diesen zu entwickeln. Hauptziel ist es, die Kinder auf die meist stressige Zeit des Übertritts in der vierten Klasse vorzubereiten und sie durch das Projekt zu stärken. Aber auch für ihre aktuellen Alltagssituationen und ihre Zukunft lernten sie viel Neues dazu.

- **Selbstverteidigung**

Auch in diesem Jahr nahmen die Mittelschüler\*innen aus Eching (Klasse 7 bis 9) an einem Selbstverteidigungskurs teil. Immer wieder hört man von Übergriffen auf Schüler\*innen auf ihrem Schulweg. Durch den Kurs lernen die Jugendlichen Verteidigungstechniken kennen, welche sie in einer Gefahrensituation anwenden können. Der Schwerpunkt, das betont Trainer Tom immer wieder, liegt nur *»beim Verteidigen und wenn man kann, sollte man immer weglaufen und Hilfe holen«*. Tom selbst betreibt seit 1985 Kampfsport und ist durch Wettkampferfolge beim Ju-Jutsu und Kickboxen in das deutsche Nationalteam gekommen. Dies hinterlässt ordentlich Eindruck bei den Jugendlichen. Die Mädchen und Jungen gingen stolz und mit breiter Brust aus dem Workshop.

### Öffentlichkeitsarbeit

Im Herbst 2019 besuchte die heutige Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales, damals noch Staatssekretärin des Ministeriums, den Landkreis Freising, um sich ein Bild über die Jugendsozialarbeit an Schulen zu machen. Carolina Trautner kam hierfür an die Grund- und Mittelschule nach Zolling, wo sie von Landrat Josef Hauner, Zollings Bürgermeister Max Riegler, Schulleiter Thomas Dittmeyer sowie dem Sachgebietsleiter der Jugendsozialarbeit zusammen mit Jugendsozialarbeiter\*innen der unterschiedlichen im Landkreis vertretenen Schulformen begrüßt wurde (Abbildung 6).



**Abbildung 6.** Besuch von Staatssekretärin Carolina Trautner

Reihe vorne v. l.: Viola Hobmaier (JaS), Anna-Maria Exner (JaS), Bgm. Max Riegler, Sigrid Heck (Schulamt), Staatssekretärin Carolina Trautner, Michael Scheumann (Sachgebietsleiter JaS), Andrea Steirer (JaS); Reihe hinten v. l.: Sandra Gruber (2. Konrektorin), Hans Kratzer (JaS), Thomas Dittmeyer (Schulleiter), Landrat Josef Hauner, Gabriela Lerch-Wolfrum (Staatsministerium), Regina Elzenbeck (1. Konrektorin)

Frau Trautner wurde umfassend über die vielfältige und wichtige Arbeit von JaS informiert. Im Anschluss kam es zu einem sehr intensiven und interessanten Austausch über das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit, sich abzeichnende künftige Herausforderungen, Erweiterungspläne sowie staatliche Fördermittel, die voraussichtlich erst im kommenden bayerischen Doppelhaushalt erneut zur Verfügung stehen werden. Frau Trautner nahm sich viel Zeit für Fragen und Diskussionen und lobte die hervorragende Arbeit sowie die Vorreiterrolle des Landkreises Freising in Bezug auf JaS. Zum Abschluss kamen alle noch in den Genuss eines tollen Fingerfood-Buffets, das die Schüler\*innen der Grund- und Mittelschule Zolling vorbereitet hatten.

### Ausblick für das Jahr 2020

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich 2019 erneut mit dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Freising und befürwortete die Einrichtung einer Vollzeitstelle an der Anton-Vitzthum-Grundschule in Moosburg, sowie einer Teilzeitstelle an der Staatlichen Wirtschaftsschule Freising. Weiterhin ist die Einrichtung von Teilzeitstellen an der Karl-Meichelbeck-Realschule, sowie der Realschule Gute Änger in Freising, der Kastulus-Realschule in Moosburg und der Imma-Mack-Realschule in Eching geplant, sofern hierfür staatliche Fördermittel gewährt werden.

## 14 Jugendarbeit und Jugendschutz

### 14.1 Kommunale Jugendarbeit

Im Bereich der Jugendarbeit besteht das seltene Rechtskonstrukt der Doppelzuständigkeit von Landkreis und Kommunen. Grundsätzlich und unmittelbar ist der Bereich Jugendarbeit bei den Städten und Gemeinden angesiedelt, beim Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbleibt die Gesamtverantwortung. Die kommunale Jugendarbeit nimmt diesen Auftrag wahr, indem sie die Städte und Gemeinden berät und unterstützt. Die kommunale Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Jugendarbeit ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe.

Ziel der kommunalen Jugendarbeit ist die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen beachtet.

#### Tätigkeitsschwerpunkte 2019

- Beratung verschiedener Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit
- Treffen mit den Jugendreferent\*innen
- Ferienfreizeiten für Kinder in Pottenstein und für Jugendliche in Cavallino
- Gemeinsam mit dem Kreisjugendring angebotenes Fortbildungsangebot »FShoch3«
- Organisation eines vierwöchigen internationalen Jugend-Workcamps, gemeinsam mit dem Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst, der Stadtjugendpflege Freising und dem Landschaftspflegerverband Freising
- Begleitung des Jugendkreistages des Landkreises Freising
- Ausschreibung, Organisation und Verleihung des mit insgesamt 1500 € dotierten JugendKulturPreises im Rahmen des Freisinger Uferlos-Festivals
- Weitere Umsetzung des § 72a SGB VIII: Abschluss von Vereinbarungen mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden im Landkreis zum Kinder- und Jugendschutz

Darüber hinaus kooperieren wir mit der Stadt München und den Gemeinden Neufahrn und Eching im Bereich des Münchener Ferienpasses und wir führen Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch.

#### Beratung der Gemeinden

Zentrale Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist die Beratung der Städte und Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Grundlage hierfür ist der Art. 30, Abs. 1, Satz 2 AGSG, der unbeschadet der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden im Bereich Jugendarbeit dem Landkreis die Gesamtverantwortung überträgt.

Die Kommunale Jugendarbeit setzt dies durch regelmäßige Treffen der Jugendreferent\*innen um, in denen sowohl über fachliche Themen informiert wird als auch der wechselseitige Erfahrungsaustausch im Vordergrund steht. Bei den Jugendreferent\*innen handelt es sich in der

Regel um Stadt- und Gemeinderät\*innen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit Bürgermeister\*innen und die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen. Die Beratung der Mitarbeiter\*innen der Jugendzentren und Jugendtreffs der Städte und Gemeinden betrifft die fachliche Ebene.

### **Kooperation mit dem Kreisjugendring**

Ein sehr bedeutender Kooperationspartner für die kommunale Jugendarbeit ist der Kreisjugendring (KJR), der Zusammenschluss der Jugendverbände auf Kreisebene.

Es bestehen regelmäßige Kontakte und Kooperationen, wie zum Beispiel die Teilnahme des KJR an den Treffen der Jugendreferent\*innen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips fördert die Kommunale Jugendarbeit den KJR (Stichwort: Aufgabenübertragung).

Am deutlichsten wird die Zusammenarbeit wohl im gemeinsamen Bildungs-, Veranstaltungs- und Freizeitprogramm »FShoch3«, mit dem Aktive und Interessierte, Ehren- und Hauptamtliche in deren Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.

In Teilbereichen der Jugendleiter-Card-Ausbildung (JuLeiCa) ist die Kommunale Jugendarbeit mit Informationsveranstaltungen eingebunden. Im Bereich der Jugendleiter-Card erfolgten und erfolgen Anstrengungen, Geschäfte und Firmen für einen Preissnachlass auf deren Dienstleistungen und Produkte für Inhaber dieser Karte zu gewinnen.

### **Internationale Jugendarbeit**

Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Kontinenten zu uns in den Landkreis einzuladen, hier Kontakte zu knüpfen, dabei täglich fünf bis sechs Stunden im landschaftspflegerischen Bereich tätig zu sein, gemeinsam Freizeit zu verbringen, das Zusammenleben mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund umzusetzen – dies ermöglicht unser jährlich im August stattfindendes Internationales Jugend-Workcamp. Neun junge Frauen und Männer, in dieser Zeit im Naturfreundehaus in Hangenham zu Hause, neugierig auf Land und Leute, verbringen hier vier gemeinsame Wochen mit Arbeit und Freizeit.

Unsere Kooperationspartner sind der Landschaftspflegeverband Freising und die Stadtjugendpflege Freising, sowie der Internationale Jugendgemeinschaftsdienst in Bonn, der dieses Workcamp international ausschreibt. In diesem Jahr kamen die Teilnehmer aus Serbien, Spanien, Mexiko, Tschechien, Italien, Russland und Deutschland.

### **Jugendkreistag**

Beteiligung und Mitwirkung an der politischen Willensbildung von Kindern und Jugendlichen, Einblick in politische Entscheidungsprozesse und die öffentliche Verwaltung sind Zielsetzung des Freisinger Jugendkreistags. Gut 70 Schüler\*innen aus allen Schulen im Landkreis Freising ab der siebten Jahrgangsstufe werden vom Landrat zu den beiden Sitzungen des Jugendkreistags im Schuljahr eingeladen. Tagungsort ist in der Regel der Große Sitzungssaal im Landratsamt, in dem auch der reguläre Kreistag seine Sitzungen abhält, die Sitzungsleitung liegt beim Landrat. Seitens der Jugendkreisrät\*innen eingebrachte Anträge und Themen werden, bei eigener Zuständigkeit, diskutiert und entschieden, bei anderweitiger Zuständigkeit an

die betreffenden Stellen weitergeleitet. Die Frühjahrssitzung erreichte im vergangenen Jahr knapp die Beschlussfähigkeit.

### JugendKulturPreis

Seit 2013 schreibt der Freisinger Jugendkreistag jährlich den JugendKulturPreis aus, für den sich Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bewerben oder vorgeschlagen werden können. Eine achtköpfige Jury aus je vier Mitgliedern des Jugendkreistags und vier im kulturellen Bereich Engagierte entscheidet nach Bewerbungsschluss Ende Januar über die Preisvergabe. Frau Stefanie Peisker erhielt im Bereich Literatur für ihren gut 400-seitigen Roman »Ocean Blue« einen Förderpreis, den zweiten Platz teilten sich Herr Johannes Lesser aus dem Bereich Fotografie und Frau Marie Huber im Bereich Malerei. JugendKulturPreis-Träger 2019 wurde der Poetry-Slammer Philip Potthast. Die Preisverleihung erfolgte durch Landrat Josef Hauner in bewährtem Rahmen auf dem Freisinger Uferlos-Festival (Abbildung 7). Der JugendKulturPreis ist mit 1500 € dotiert, die sich zu je einem Drittel aus Sponsorenmitteln des Flughafens München, der Sparkassen Freising und Moosburg sowie dem Jugendkreistag selbst zusammensetzen.



Abbildung 7. JugendKulturPreis 2019: Preisverleihung durch Landrat Josef Hauner (rechts)

### Ferienfreizeiten

Beide diesjährigen je einwöchigen Ferienfreizeiten für Kinder führten nach Pottenstein. Zwei abwechslungsreiche Wochen verbrachten Teilnehmer/innen und Betreuer/innen in der Fränkischen Schweiz. Spiele, Basteln, Ausflüge in die nähere Umgebung mit ÖPNV und per pedes, sowie Baden standen auf dem Programm. Erneut an die Adria auf den Campingplatz St. Angelo Village auf der Venedig vorgelagerten Halbinsel ging es für neun Tage mit Jugendlichen zum Campen. Mit drei Kleinbussen ging es los, die auch vor Ort für Ausflüge zur Verfügung standen. Höhepunkt dieser Freizeit war sicher der geführte Tagesausflug nach Venedig. Baden im Meer und das Strandleben sowie einige Ausflüge in der näheren Umgebung waren natürlich immer gefragt – aber auch das Chillen kam nicht zu kurz. Kulinarisch war Selbstversorgung angesagt mit Lebensmitteleinkauf, Essenszubereitung und Tisch decken bzw. abräumen und letztlich Geschirr spülen. Gewohnt haben alle in geräumigen und gut ausgestatteten Sechspersonenzelten. Auf der Heimfahrt wurde noch eine Übernachtung in der Jugendherberge Brixen mit kleinem Stadtbummel eingelegt.

### Münchner Familien- und Ferienpass

Die Kommunale Jugendarbeit organisiert mit den Verkaufsstellen in der Beratungsstelle Neufahrn, dem Bürgerbüro der Gemeinde Eching und der Info am Landratsamt den Verkauf der Münchner Ferien- und Familienpässe für Kinder und Familien aus dem Landkreis.

## Veranstaltungen, Angebote und Seminare

Eine Übersicht der Angebote der kommunalen Jugendarbeit im Jahr 2019 zeigt Tabelle 23.

Tabelle 23. *Angebotsübersicht der kommunalen Jugendarbeit*

Angebot	Thema	TN	Zielgruppe	Ort
Kooperation mit bzw. Beratung von Gemeinden	Förderung auf Stadt-/Gemeindeebene	4	Jugendreferent/innen der Städte und Gemeinden	Jugendtreff Nandlstadt
Kooperation mit bzw. Beratung von Gemeinden	Förderung auf Stadt-/Gemeindeebene		Jugendreferent/innen der Städte und Gemeinden	Abgesagt mangels ausreichender Teilnehmer/innen
Kooperation mit bzw. Beratung von Gemeinden	Förderung auf Stadt-/Gemeindeebene	5	Jugendreferent/innen der Städte und Gemeinden	Abgesagt mangels ausreichender Teilnehmer/innen
Kooperation mit KJR FS Fhoch3 – 2019	Aufsichtspflicht	19	Ferienbetreuer/innen der Städte und Gemeinden	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Kooperation mit KJR FS Fhoch3 – 2019	Erste-Hilfe-Training	23	Ferienbetreuer/innen der Städte und Gemeinden	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Vorbereitungsseminar	Ferienfreizeiten	11	Betreuer/innen der Ferienfreizeiten	Jugendherberge Pottenstein
Elternabende	Ferienfreizeiten	61	Eltern, Kinder und Jugendliche	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Ferienfreizeit	Zwei einwöchige Ferienfreizeiten	54	Kinder	Jugendherberge Pottenstein
Ferienfreizeit	Neuntägige Ferienfreizeit	20	Kinder und Jugendliche	Cavallino und Brixen
Abschlussseminar und -treffen	Reflexion und Veranstaltung für Teilnehmer/innen	36 TN + 10 Betreuer/innen	Betreuer, Kinder und Jugendliche und deren Eltern	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Vierwöchiges internationales Jugendworkcamp	Internationale Jugendarbeit	8	Jugendliche und junge Erwachsene aus aller Welt	Stadt und Landkreis Freising
Jugendkreistag	Zwei Sitzungen mit verschiedenen Themen	39 + 57	Jugendkreisräte*innen	Landratsamt
JugendKulturPreis 2019	Preisverleihung	ca. 170	Preisträger/innen, Angehörige und Zuschauer	Kaffeehaus-Zelt Uferlos Festival

## Internationaler Mädchentag

Der internationale Mädchentag (Abbildung 8, Abbildung 9) fiel dieses Jahr auf einen Freitag. Dies wurde vom Arbeitskreis Mädchen zum Anlass genommen, eine Aktion am Abend zu starten. Am 11. Oktober fand daher eine »Offene Bühne« im JUZ in Freitag statt. Insgesamt 12 verschiedene Acts wurden dem Publikum in gemütlicher Atmosphäre präsentiert, darunter mehrere Tanzgruppen, zwei Singer-Songwriterinnen, eine Band, eine Capoeira-Tanzgruppe,



*Abbildung 9.*  
Weltmädchentag: Offene Bühne

eine Poetry Slammerin und eine Hoverboardkünstlerin zeigten ihr Talent auf der Bühne. Für den Vormittag wurde an der Berufsschule in Freising die Ausstellung »Mädchen weltweit gleichberechtigt« vom Kinderhilfswerk Plan international gezeigt. Die Ausstellung zeigt, dass Jungen und Mädchen noch immer nicht die gleichen Chancen haben und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts weltweit benachteiligt, diskriminiert und missbraucht werden. Prob-

leme, mit denen Mädchen weltweit zu kämpfen haben, sind beispielsweise fehlende Chancen auf Bildung, Kinderarbeit, Gewalt, Genitalverstümmelung, Kinderehen und frühe Schwangerschaften.

### Kampagne »LUISA IST HIER!«

Ein weiteres Projekt des AK Mädchen war dieses Jahr die Einführung der LUISA-Kampagne (Abbildung 10) in Freising. Luisa ist ein Hilfsangebot für Frauen die beim Weggehen aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der Frage »*Ist Luisa hier?*« können sich Frauen ans Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Die Kampagne gibt es mittlerweile in zwölf Lokalen in Freising, außerdem wurde sie auch für das Volksfest in Freising übernommen.

### »Sicher Feiern-Karte«

In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landratsamts und in Absprache mit den Mitgliedern des »Runden Tisches gegen häusliche Gewalt« wurde dieses Jahr eine »Sicher Feiern« Karte entworfen und herausgegeben (Abbildung 11). Auf der Karte sind Tipps fürs Weggehen und die wichtigsten Nummern der bundesweiten und lokalen Anlaufstellen enthalten.



*Abbildung 8.*  
Weltmädchentag: Ausstellung



*Abbildung 10.* Info-Flyer »Luisa ist hier«



*Abbildung 11.* »Sicher-feiern-Karte«

## Berufetag 2019

Der Freisinger Berufetag fand am 28.11.2019 in der Luitpoldhalle statt (Abbildung 12, Abbildung 13). Er wurde organisiert von den Arbeitskreisen »Mädchen« und »Jungen und Beruf«, außerdem gestalteten die 9. Klassen der Georg-Hummel Mittelschule in Moosburg den Berufstag erheblich mit. Ziel war es, den 8. bzw. 9. Klassen der Mittelschulen, des M-Zugs, des Förderschulzentrums und der Berufsschulen Ausbildungsberufe vorzustellen, die jenseits der typischen Mädchen und Jungenberufe liegen, die weniger bekannt sind oder in welchen Auszubildende fehlen.



Abbildung 12. Freisinger Berufetag 2019

Dieses Jahr musste der Berufstag komplett in der Luitpoldturnhalle stattfinden, weshalb die Mädchen am frühen Vormittag und die Jungen am späten Vormittag eingeteilt waren. Aufgrund der geringeren Kapazität haben dieses Jahr nur rund 200 Schüler\*innen den Berufstag besucht.

Die Schüler\*innen sind für ca. 20 Minuten fest an einem Stand eingeteilt und erfahren dort etwas zur Vita der\*s Referent\*in, zum Ausbildungsberuf und zu der Firma/Institution. Sie können teils praktisch etwas arbeiten und Fragen stellen. Insgesamt besucht jede\*r Schüler\*in drei Berufsstände, von denen einer frei wählbar ist. Die Schüler\*innen erhalten so einen intensiven Einblick in das jeweilige Berufsfeld.

Folgende Firmen waren dieses Jahr vertreten:

- Hotel Landgasthof Hofmeier – Koch/Köchin
- Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege – Kinderpfleger\*in und Erzieher\*in
- AWO-Seniorenwohnpark Moosburg – Pflegefachmann/frau
- Bock Dachtechnik GmbH und Dachdecker-Innung München-Oberbayern – Dachdecker\*in und Spengler\*in

- ENGIE Deutschland GmbH – Elektroniker\*in
- Kühne + Nagel AG – Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann/frau für Spedition und Lagerlogistik
- Berufliches Schulzentrum Alice Bendix – Sozialbetreuer\*in und Pflegefachhelfer\*in
- Staatliche Berufsschule Freising – Bäcker\*in und Fachverkäufer\*in; Fleischer\*in und Fachverkäufer\*in

Folgende Infostände waren anwesend:

- Agentur für Arbeit Freising, Berufsberatung
- Donum Vitae Freising
- Frauenhaus Freising
- Gesundheitsamt Freising



Abbildung 13. Freisinger Berufetag 2019 mit Landrat Josef Hauner (hinten rechts)

Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Freising und der Schwangerenberatungsstelle Donum Vitae Freising boten außerdem für die Schülerinnen den Workshop »Die Entscheider\*innen« an. Im Laufe ihres Lebens können die Mädchen durch vielfältige und ungeplante Situationen, sowohl beruflich wie auch privat, aufgefordert werden Entscheidungen zu treffen. Solche Situationen könnten z.B. sein: »meine Eltern haben einen anderen Beruf für mich vorgesehen« oder »mitten in der Ausbildung werde ich schwanger«. Der Workshop ist eine gute Gelegenheit, um das Bewusstsein dafür zu stärken, nach welchen Kriterien die jungen Mädchen ihre Entscheidungen treffen. Die Parole lautet: Werdet zu Entscheider\*innen über Euer Leben.

## Jugendschuldnerberatung und Fachtag »Psychische Gesundheit«

Die Jugendumfrage aus dem Jahr 2016/17 hatte ergeben, dass Jugendliche einen Informationsbedarf in den Bereichen Schulden und Depression haben. Seit diesem Jahr gibt es daher eine Jugendschuldnerberatung bei der Caritas in Freising. Dort können sich junge Menschen von 18–25 Jahren informieren, beraten lassen und erhalten Hilfe. Die Telefonsprechstunde dafür ist Montag bis Freitag von 8–9 Uhr unter 08161/5387945, eine offene Sprechstunde findet jeden Montag von 16–18 Uhr in der Bahnhofstraße 20 in Freising statt. Per Email ist die Beratungsstelle unter »jugendschuldnerberatung.freising@caritasmuenchen.de« erreichbar.



Abbildung 14. Fachtag »Psychische Gesundheit« im Landratsamt Freising

Des Weiteren fand im Juli der Fachtag »Psychische Gesundheit an der Schule – Was können wir dafür tun« für Lehrer\*innen und Jugendsozialarbeiter\*innen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt Freising statt (Abbildung 14). Am Vormittag referierte Petra Stemplinger, Kinder- und Jugendpsychiaterin, Psychotherapeutin und Leitung des MVZ am Kinderkrankenhaus Landshut über psychische Gesundheit von Schüler\*innen und stellte das »Ich.Live-Modell« zur Psychoedukation vor. Am Nachmittag referierte Dr. Manuela Richter-Werling, die Gründerin des Vereins »Irrsinnig menschlich e.V.«, über Warnsignale psychischer Krisen und jugendtypische Bewältigungsstrategien sowie über Aufgaben und Grenzen der Institution Schule. Mit rund 30 Teilnehmer\*innen am Vormittag und 40 am Nachmittag stieß der Fachtag auf großes Interesse bei den Lehrkräften, JaS und weiteren Fachkräften aus dem Landkreis.

## 14.2 Gesetzlicher und präventiver Jugendschutz

### Jugendschutz

Die Fachstelle für Jugendschutz ist Ansprechpartner\*in für Belange des Jugendschutzes im Amt für Jugend und Familie. Sie ist Anlaufstelle für Jugendliche, Erwachsene, Gewerbetreibende oder Gemeinden, Verbände etc. Zu den Aufgaben gehört die präventive Arbeit, die Beratung, Information und Kontrolle des Jugendschutzes. Vor allem zu Beginn des Jahres fanden verstärkt Jugendschutzkontrollen auf Faschingsveranstaltungen und Umzügen in mehreren Gemeinden statt, aber auch auf Volksfesten, in der Gastronomie und auf Partys wurden Kontrollen durchgeführt. Die Fachstelle wird immer öfter schon im Vorfeld zu Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz involviert. Diese Entwicklung wird sehr begrüßt, da eine frühe Zusammenarbeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen Ärger ersparen und die Planung erleichtern kann.



Abbildung 15. Präventionsstand auf der Brass-Wiesn

Ein weiteres Angebot, welches die Fachstelle seit diesem Jahr anbietet, findet sich im Bereich der Alkoholprävention. Mithilfe eines Alkoholtesters werden junge Menschen angeregt, ihren Alkoholkonsum kritisch zu reflektieren. Besuche auf dem Jubiläumsfest des Burschenvereins Mintraching und dem Volksfest Freising waren sehr positiv und wurden sehr gut angenommen.

### Prävention auf Veranstaltungen

Dieses Jahr war der Präventionsstand »just do it safe« im Einsatz auf der Brass-Wiesn (Abbildung 15). Das Team informierte über legale und illegale Suchtmittel, Safer Sex und war Ansprechpartner\*in für Fragen aller Art. Außerdem gab es Mitmach-Aktionen (Rausch- und Drogenbrillen-Parcours, Alkoholquiz etc.), Infomaterial und tolle Give-aways.

Ein weiteres Angebot, welches die Fachstelle seit diesem Jahr anbietet, findet sich im Bereich der Alkoholprävention. Mithilfe eines Alkoholtesters werden junge Menschen angeregt, ihren Alkoholkonsum kritisch zu reflektieren. Besuche auf dem Ju-

## 15 Kindertagesbetreuung

### 15.1 Kindertageseinrichtungen



Abbildung 16. Haus für Kinder BRK  
Kneipp-Kinderhaus Mooshüpfer Hallberg-

#### Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising im Jahr 2019

Viele Gemeinden im Landkreis Freising waren auch im Jahr 2019 mit dem Bau von Kindertageseinrichtungen beschäftigt (Abbildung 16, Abbildung 17). Gerade in den städtischen Bereichen, wie Freising, Neufahrn, Moosburg und Eching werden einige neue Kindertagesstätten entstehen, damit für alle Kinder die entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Viele neue Waldkindergartengruppen sind derzeit in Planung. Einen eigenständigen Waldkindergarten mit zwei Gruppen gibt es in Freising. In Moosburg und Wolfersdorf sind an kommunale Kindergärten angehängte Waldkindergartengruppen bereits entstanden (Abbildung 18). In Planung befinden sich weitere Waldkindergartengruppen derzeit in Fahrenzhausen, Langenbach und Mauern.

### Fachkräftemangel

#### Assistenzkraftmodell

Im Jahr 2019 konnten wir in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Freising das sog. Assistenzkraftmodell ins Leben rufen. Seit Herbst 2019 besuchen 20 Schülerinnen als Quereinsteiger den Theorieunterricht am CBZ Freising. Die Schule findet wöchentlich im Wechsel mit dem Praktikum an der jeweiligen Kindertageseinrichtung statt. Das besondere des Assistenzkraftmodells ist, dass sowohl die Schule als auch das Praktikum über 30 Wochenstunden vormittags abzuleisten sind. Damit ist der Kurs insbesondere auch für Frauen mit eigenen Kindern geeignet. Zudem wird die Ausbildung vergütet; das Jobcenter übernimmt die Lohnkosten während der Schulzeit, sodass für die Träger von Kindertageseinrichtungen ein erheblicher finanzieller Anreiz vorhanden ist. Die Ausbildungsdauer beträgt zwei Jahre und schließt mit der externen Prüfung zur staatlich geprüften Kinderpfleger/in. Viele unserer Träger von Kindertageseinrichtungen haben einen solchen Ausbildungsplatz im Assistenzkraftmodell nun angeboten, weil damit Quereinsteigern der in bayerischen Kindertageseinrichtungen vorgesehene berufliche Abschluss ermöglicht wird. Die Bewerber des Assistenzkraftmodells wurden entweder vom Träger selbst oder vom Jobcenter vorgeschlagen. Voraussetzung ist ein erfolgreicher Hauptschulabschluss, ein Mindestalter von 21 Jahren, sehr gute Deutschkenntnisse, ein erweitertes Führungszeugnis, die gesundheitliche Eignung sowie ein zweiwöchiges Praktikum in einer Kindertageseinrichtung.

### OptiPrax

Sehr gut angenommen wird der Modellversuch »Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)«. Im Gegensatz zur regulären fünfjährigen Erzieherausbildung wird hier von Anfang an vom Träger einer Kindertageseinrichtung eine Vergütung mit vollständiger sozialer Absicherung bezahlt. Außerdem wurde die Ausbildungsdauer verkürzt und die Träger von Kindertageseinrichtungen können die Auszubildenden ab dem zweiten Jahr zur Hälfte im Anstellungsschlüssel berücksichtigen. Ab Herbst 2019 hat die Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Freising diesen Ausbildungsgang begonnen. Die Vergütung beträgt im ersten Jahr 968,26 €, im zweiten Jahr 1018,20 € und im dritten Jahr 1064,02 € (Stand 2018).

### Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung

Ab dem Schuljahr 2020/21 bietet das Staatliche Berufliche Schulzentrum Freising den Ausbildungsgang »Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung« an. Die Ausbildung dauert zwei Jahre und erfordert einen mittleren Schulabschluss sowie eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Der Abschluss berechtigt zur Arbeit in offenem und gebundenem Ganztag an der Grundschule, in Mittagsbetreuungen, sowie in Horten und Häusern für Kinder (Gruppen ab sechs Jahren).

### Zielsetzungen 2020

Die Kinderzahlen im Landkreis Freising sind sowohl im Krippen- als auch im Kindergartenbereich im Vergleich zum Vorjahr gleichgeblieben. Eine merkliche Steigerung konnten wir aber bei den Plätzen im Kindergartenbereich erzielen. So sind im Jahr 2019 158 Plätze zusätzlich entstanden. Im Krippenbereich ist sichtbar, dass die Anzahl der betreuten Kinder seit 2013 deutlich angestiegen ist. Im Jahr 2013 waren es noch 1418 Kinder, während 2019 1652 U3-Kinder einen Platz in den Kinderkrippen oder in der Kindertagespflege beanspruchten. Dies entspricht einen Anstieg von 16,5%. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales rechnet langfristig mit einem deutlichen Anstieg der Betreuungsquote bis hin zu 90% bei den U3-Kindern.



Abbildung 17. Netz für Kinder Brummkreisel  
Freising Tünthalhausen

Wichtig ist für den Fachbereich Kindertageseinrichtungen, dass dem Fachkräftemangel bei den Kindertageseinrichtungen wirkungsvoll begegnet wird. Hier hat sich schon einiges bewegt, indem gerade für Quereinsteiger Qualifizierungsmodelle angeboten werden. Auch ist uns wichtig, dass jedes Kind einen ihm zustehenden Betreuungsplatz erhält. Insbesondere sollen Klagen gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach § 24 SGB VIII vermieden werden.

Für Kinder im Kindergartenalter mit besonderem Förderbedarf sollte mittelfristig eine heilpädagogische Tagesstätte mit einer Gruppenstärke von maximal acht Kindern ins Leben gerufen werden; wegen der zunehmenden Anzahl von Ausschlüssen der Kinder im Altersbereich von drei bis sechs Jahren auch aus integrativen Kindergärten ist dies angezeigt.

Für Kinder im Alter bis drei Jahre konnte für das Jahr 2019 eine durchschnittliche Betreuungsquote von 29,4% geleistet werden (Tabelle 24).



Abbildung 18. Waldkindergartengr. Kleine Wölfe Wolfersdorf

Tabelle 24. Entwicklung der Betreuungsquoten im Krippenbereich seit 2013

Jahr	Gesamtzahl Kinder <3 Jahre	Betreute Kinder <3 Jahre	Betreuungsquote
2013	4854	1418	29,2 %
2014	5002	1502	30,0 %
2015	5128	1509	29,4 %
2016	5194	1546	29,7 %
2017	5493	1571	28,6 %
2018	5609	1599	28,5 %
2019	5625	1652	29,4 %

Die Versorgungsquote stellt das Platzangebot für die einzelnen Altersgruppen dar. Die Entwicklung der letzten Jahre im Landkreis Freising wird im Folgenden (Tabelle 25, Tabelle 26) nach Altersgruppen getrennt aufgezeigt

Tabelle 25. Kindertagesbetreuung: Entwicklung der Versorgungsquote seit 2013

Jahr	Kinder <3 Jahre	Verfügbare U3-Plätze	Versorgungsquote U3	Kinder 3–6 Jahre	Verfügbare KiGa-Plätze	Versorgungsquote KiGa
2013	4854	1685	34,7 %	4855	6123	126,1 %
2014	5002	1730	34,6 %	4926	6201	125,9 %
2015	5128	1754	34,2 %	5039	6230	123,6 %
2016	5194	1820	35,0 %	5169	6516	126,1 %
2017	5493	1741	31,7 %	5183	6587	127,1 %
2018	5609	1841	32,8 %	5313	6625	124,7 %
2019	5625	1859	33,0 %	5347	6783	126,9 %

Tabelle 26. Anzahl der Betreuungsplätze für Schüler\*innen von 6–14 Jahren seit 2013

Jahr	Kindergarten, Haus f. Kinder, Kindertagespfl.	Hort	Mittags- betreuung	Ganztages- klassen	Gesamt- plätze	Gesamtzahl Schüler*innen im Lkr.	Quote
2013	346	1289	1087	1034	3772	11701	32,2 %
2014	431	1473	958	1214	4084	11548	35,4 %
2015	412	1568	958	959	3897	11581	33,6 %
2016	424	1666	1301	1186	4577	11697	39,1 %
2017	418	1691	1299	1086	4494	11657	38,6 %
2018	430	1720	1445	1076	4257	11737	36,3 %
2019	470	1778	1100	1361	4494	11941	35,7 %

## 15.2 Kindertagespflege

### Allgemeines

Zum 31.12.2019 wurden im Landkreis Freising 362 Tageskinder im Alter von 0 bis 14 Jahren von rund 100 Tagespflegepersonen betreut. Die Betreuung fand zum Großteil in den privaten Räumen der Tagespflegepersonen statt, allerdings boten auch acht Großtagespflegestellen im Landkreis Betreuungsplätze an.

Die Betreuung in der Tagespflege bietet für viele Familien eine gute Betreuungsalternative zu den Kindertageseinrichtungen, da vor allem das familiäre Ambiente, die kleinen Gruppen aber auch die zum Teil flexiblen Betreuungszeiten für viele Eltern und ihre Kinder eine große Bereicherung darstellt.

Im Jahr 2019 konnte der Fachbereich 12 neue Tagespflegepersonen gewinnen, welchen nach der erfolgreichen Qualifizierung zur Tagespflegeperson sowie einer Überprüfung eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII ausgestellt werden konnte. Weiter haben 13 Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit verlängert. Jedoch haben auch fünf Tagespflegepersonen beschlossen, ihre Tätigkeit aufgrund von Umorientierung in eine Festanstellung, Elternzeit, Umzug, Alter oder Wiedereinstieg in den Beruf zu beenden. Erfreulicherweise konnten auch zwei neue Großtagespflegegruppen ihren Betrieb zum September 2019 in Freising aufnehmen.

Im Fachdienst der Kindertagespflege verabschiedete sich im Sommer 2019 eine engagierte und langjährige Kollegin in den wohlverdienten Ruhestand. Die offene Stelle konnte erfreulicherweise Anfang 2020 nachbesetzt werden.

### Qualifizierung und Fortbildungsarbeit

Auch im Herbst/Winter 2018/2019 konnte der Fachbereich, in Kooperation mit dem Tageselternzentrum Freising, wieder einen Qualifizierungskurs über 100 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in ein Orientierungs- und Basismodul für angehende Tagespflegepersonen, anbieten. Der Kurs war mit 12 Teilnehmer\*innen voll besetzt. Alle haben den Kurs mit einer abschließenden Konzeptpräsentation erfolgreich abgeschlossen. Erfreulicherweise haben

auch fast alle Teilnehmerinnen im Laufe des Jahres 2019 ihre Tätigkeit als Tagespflegeperson im Landkreis Freising aufgenommen.

2019 konnte der Fachbereich der Kindertagespflege in Kooperation mit dem freien Träger der Nachbarschaftshilfe Neufahrn erstmals drei Aufbaumodule mit unterschiedlichen Themen wie »Migrationskinder in der Kindertagespflege«, »Kinder mit erhöhtem Förderbedarf« und »Kinderschutz« für die Tagespflegepersonen angeboten werden. Alle Angebote waren gut bis sehr gut besucht. Weiter bot der Fachbereich den Tagespflegepersonen im Landkreis wieder sechs Fortbildungen zu den Themenschwerpunkten Datenschutz, Gesunde Ernährung, Sicherheit im Verkehr, Gestalten mit den Tageskindern, Entwicklungsförderung sowie Entspannung anbieten, welche alle sehr positiv angenommen wurden. Ebenso wurden wieder zwei Erste-Hilfe-Kurs für Tagespflegepersonen organisiert, da dieser alle zwei Jahre aufgefrischt werden muss. Die Lebensmittelhygieneschulung, welche auch für alle neuen Tagespflegepersonen verpflichtend ist, musste im Jahr 2019 leider pausieren, da der Referent nicht mehr zur Verfügung stand. Diese kann jedoch im Frühjahr 2020 mit neuem Referenten nachgeholt werden.

### **Ersatzbetreuung**

Die Ersatzbetreuung für die Kindertagespflege konnte mit dem Ersatzbetreuungsplatz in der Großtagespflegestelle in Wolfersdorf, sowie mit der im Jahr 2018 eröffneten Kinderstube in Freising weiterhin gut abgedeckt werden. Die Kinderstube zeichnet eine zumeist sehr konstante Belegung ab und wird von sehr vielen Familien im nahezu gesamten Landkreis in Anspruch genommen. Zusätzlich wurde im Jahr 2019 vom Jugendhilfeausschuss eine mobile Springkraft genehmigt, welche die Ersatzbetreuung in den Großtagespflegestellen übernehmen soll. Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Auch haben die beiden freien Träger »Kind im Fokus e.V.« und »Tagesmütterprojekt der Nachbarschaftshilfe Neufahrn« im Jahr 2019 ein Budget erhalten, mit welchen sie ihre Ersatzbetreuung selbst regeln können. So wurde in Eching beispielsweise eine mobile Springkraft eingestellt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2019 wieder monatliche Informationsveranstaltungen für Personen, welche sich für die Tätigkeit als Tagespflegepersonen, sowie für Eltern welche sich für eine Betreuung in der Tagespflege interessieren, angeboten werden. Hierfür wurden in Zusammenarbeit mit der Pressestelle wieder Artikel vorab an die Presse herausgegeben. Weiter wurde in der Zeitung wieder über den erfolgreichen Abschluss des Qualifizierungskurses berichtet, eine gute Werbung für die Kindertagespflege.

## 16 KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Freising

Die Arbeit der koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) ist vielseitig, gliedert sich aber im Wesentlichen in die Hauptarbeitsfelder Fallarbeit und Netzwerktätigkeit.

### Fallarbeit

Die Arbeit mit werdenden Eltern und Familien, die Säuglinge und Kleinkinder im Alter von null bis drei Jahren haben, steht im Vordergrund. Die Mitarbeiter\*innen bieten Begleitung von Eltern und Familien im Rahmen von Kurzzeitberatungen an, die unterhalb der Eingriffsschwelle des sog. § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) liegen. Ziel ist es belastende Bedingungen beim Aufwachsen der Kinder möglichst früh zu erkennen und Abhilfe zu schaffen. Das erfolgt beispielsweise durch die Weitervermittlung der Familien an möglichst bedarfsorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote der Netzwerkpartner im Landkreis Freising. Eine Stärkung bzw. Entlastung der Familien kann aber auch durch die Gewährung sog. früher Hilfen erfolgen.

Im Jahr 2019 bestand in der »KoKi-Netzwerk frühe Kindheit« Freising zu 103 Klient\*innen Kontakt. Mit 24 Klienten bestanden einmalige, mit 57 Klienten mehrmalige d.h. ein bis drei Kontakte und mit 22 Klienten vier und mehr Kontakte. In dieser Zahl enthalten sind auch die geleisteten anonymen Fallberatungen von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Risikoeinschätzung.

Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bzw. Anfrage und Übermittlung von Familien an KoKi war in 19 Fällen während der Schwangerschaft, in 60 Fällen mit einem Kind von null bis einem Jahr, in 19 Fällen mit einem Kind von ein bis drei Jahren und in fünf Fällen waren die Kinder älter als drei Jahre. In 40 Fällen setzte KoKi eigene frühe Hilfen in den Familien ein (Familienhebamme, Familienkinderkrankenschwester, H.O.T., Familienpflege), in den anderen Fällen wurde an geeignete, regionale Fachstellen, Einrichtungen und Vereine verwiesen.

### Netzwerktätigkeit

Auch der Aufbau, die Pflege und Koordination eines zuverlässigen Netzwerks aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Fachbereichen ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der KoKi.

Es wurden drei Runde Tische des Netzwerks frühe Kindheit mit Vertreter\*innen aus den verschiedenen regionalen Einrichtungen durchgeführt. Hier haben die Netzwerkpartner Gelegenheit ihre Arbeit vorzustellen und aktuelle Themen einzubringen.

Die KoKi wird im Qualifizierungskurs der künftigen Tagespflegepersonen vorgestellt. Zudem referiert eine Mitarbeiterin der KoKi gemeinsam mit der Sachgebietsleitung und einer Kollegin der Kindertagespflege zum Thema »Kinderschutz« in den Aufbaumodulen der Tageseltern.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat an mehreren Arbeitskreisen und -gemeinschaften teilgenommen, wie beispielsweise »KoKi Oberbayern«, »Gesundheitsförderung und Prävention«, »Kinder und Jugend«, »Schulterschluss« und »Häusliche Gewalt«.

Zudem fanden diverse Kooperationsgepräche und Kennenlerntreffen statt, u.a. mit der Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Freising, dem VdK Bayern, dem Ambulanten Kinderhospizdienst, Frühförderstellen, dem Klinikum Freising, der katholischen Jugendfürsorge, den Schwangerenberatungsstellen und Kolleg\*innen der Bezirkssozialarbeit.

## Öffentlichkeitsarbeit



Abbildung 20. Fachtagung zum Thema »Familie im Wandel«



Abbildung 19. Jubiläumsfeier »10 Jahre KoKi«

Das Jahr 2019 stand im Zeichen des 10-jährigen Jubiläums der KoKi. Im Zuge dessen fand eine Fachtagung zum Thema »Familie im Wandel« (Abbildung 20) mit anschließender Jubiläumsfeier (Abbildung 19) mit Buffet und Live-Musik im Klostergarten statt.

Zudem veranstaltete die KoKi in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern ein kostenloses Kurs- und Vortragsprogramm für Eltern zu verschiedenen Themen wie z.B. »Haushaltsführung«, »Elternzeit und Elterngeld«, »Babymassage« und »Ängste im Kleinkindalter«. Das entsprechende Programmheft wurde in der Zeitung und im Internet beworben, sowie in der Stadt Freising und auf dem Uferlos-Festival verteilt. Alle jungen Eltern erhalten nach Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsanschreiben mit Informationsmaterial.

## 17 Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte

Der Freistaat Bayern hat zur Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) das Förderprogramm »Kommunale Familienbildung und Einrichtung von Familienstützpunkten« (Abbildung 21) ins Leben gerufen.

Dadurch sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Planung, Organisation und Vernetzung der örtlichen Angebote der Eltern- und Familienbildung unterstützt werden. Zudem sollen im Rahmen der Förderung Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien in ganz Bayern geschaffen werden.



Abbildung 21. Logo »Familienstützpunkt«

Der Landkreis Freising nimmt seit dem 1. Juli 2019 an dem Förderprogramm teil. Hierfür wurde eine eigenständige Stelle geschaffen. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Anfangszeit in dem strukturellen Aufbau der Koordinierungsstelle: Darunter zählt in erster Linie die Vernetzungsarbeit mit allen Akteuren im Bereich Familienbildung sowohl innerhalb des Landratsamtes als auch mit den externen Kooperationspartnern. Für das kommende Kalenderjahr ist eine umfassende Bestandsanalyse der bereits bestehenden Familienbildungsangebote im Landkreis Freising geplant. Anschließend wird eine Befragung von Eltern zur Nutzung von Familienbildungsangeboten

unter deren Berücksichtigung von Bedürfnissen und Interessen folgen. Das Ziel beider Befragungen liegt zum einen daran, die Vielfalt der Angebote sowie die Bedürfnisse von (werdenden) Eltern und anderen Erziehungsberechtigten zu erfassen, zum andern sollen dadurch sozialraumorientierte Ziele strategisch konzipiert und diese mithilfe von Familienstützpunkten umgesetzt werden.

## **18 Trennungs- und Scheidungsberatung**

Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung hat sich gut etabliert und wird von allen Kooperationsstellen sehr positiv bewertet. Die Aufgabe des Fachdienstes, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zu beraten und zu unterstützen, wurde auch dieses Jahr wieder zahlreich in Anspruch genommen. Ziel der Beratung ist es, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes, beziehungsweise der Kinder zu finden. Der Fachdienst »Trennungs- und Scheidungsberatung« arbeitet dabei direkt mit den sorgeberechtigten Elternteilen zusammen.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Neben der Umgangsbegleitung durch den Kinderschutzbund Freising bietet auch die Caritas Freising begleiteten Umgang an. Es finden regelmäßige Arbeitskreise mit allen Beteiligten statt.

Es werden auch gehäuft Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin, mit beiden Elternteilen, im Anschluss sinnvoll und notwendig.

Es erfolgt weiterhin die Teilnahme des TSB-Fachdienstes am »Runden Tisch« bei der Caritas Freising, wo unterschiedliche Professionen in Austausch gehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung-Scheidung vorgetragen und gemeinsam diskutiert werden. Der Arbeitskreis »Frauenhaus« findet ebenso regelmäßig statt. Ein Treffen mit den TSB-Fachdiensten aus den Nachbarlandkreisen wurde dieses Jahr bereits durchgeführt und soll auch in Zukunft weiter stattfinden. Der Austausch mit den Kollegen hat sich als sehr bereichernd für alle Beteiligten gezeigt.

Aktuell fand im Fachdienst ein personeller Wechsel statt. Seit April verstärken Frau Claudia Koll und Frau Lisa Koch unser Team. Beide Kolleginnen haben sich gut eingearbeitet und beraten die Klienten kompetent und freundlich.

## 19 Begleitete Umgangskontakte

Begleitete Umgangskontakte werden erforderlich, wenn der Kontakt des Kindes zum nichtbetreuenden Elternteil ohne Unterstützung gefährdend wäre oder abgelehnt wird, z. B. wenn ein Elternteil schon lange keinen Umgang mehr mit den Kindern hatte, ein Elternteil den Umgang verhindert oder der Umgang genutzt wird, um das Kind negativ gegen den anderen Elternteil zu beeinflussen. Dies ist vor allem in hochstrittigen Scheidungs- bzw. Trennungssituationen notwendig.

Wird durch Beratung keine andere Lösung erarbeitet, kann über das Amt für Jugend und Familie oder über das Familiengericht ein begleiteter Umgang vermittelt werden.

Ziel ist, die Eltern zu befähigen, den Umgang mit dem Kind wieder selbstständig auszuüben und auch zuzulassen. Gleichzeitig kann durch die Umgangsbegleiter auch Information über die Beziehung zwischen Eltern und Kind gegeben werden.

Neben dem begleiteten Umgang sind auch begleitete Übergaben möglich. Sie können Ruhe in eine verfahrene Situation bringen und sind oft die einzige Möglichkeit, dem Kind den Kontakt zum anderen Elternteil zu ermöglichen. Die begleiteten Übergaben ersparen dem Kind die üblichen Auseinandersetzungen beim Aufeinandertreffen der Elternteile.

In vielen Fällen konnten gute Erfolge erzielt werden, so dass die zunächst sehr vorsichtigen Elternteile, die in der Regel den Umgang des ehemaligen Partners verhindern wollten, ihre Vorbehalte nach und nach aufgeben konnten und es möglich wurde, einen regelmäßigen und nicht betreuten Umgang wiederaufzubauen.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Organigramm des Amtes für Jugend und Familie Freising.....	4
Abbildung 2. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren .....	6
Abbildung 3. Entwicklung der Unterhaltsvorschusskosten .....	14
Abbildung 4. Jugendsozialarbeit an Schulen .....	39
Abbildung 5. Info-Poster »JaS-Tätigkeit« .....	39
Abbildung 6. Besuch von Staatssekretärin Carolina Trautner.....	42
Abbildung 7. JugendKulturPreis 2019: Preisverleihung durch Landrat Josef Hauner.....	45
Abbildung 8. Weltmädchenstag: Ausstellung.....	47
Abbildung 9. Weltmädchenstag: Offene Bühne .....	47
Abbildung 10. Info-Flyer »Luisa ist hier«.....	47
Abbildung 11. »Sicher-feiern-Karte«.....	47
Abbildung 12. Freisinger Berufetag 2019 .....	48
Abbildung 13. Freisinger Berufetag 2019 mit Landrat Josef Hauner .....	49
Abbildung 14. Fachtag »Psychische Gesundheit« im Landratsamt Freising .....	50
Abbildung 15. Präventionsstand auf der Brass-Wiesn .....	51
Abbildung 16. Haus für Kinder BRK Kneipp-Kinderhaus Mooshüpfer Hallbergmoos .....	52
Abbildung 17. Netz für Kinder Brummkreisel Freising Tüntenhausen .....	53
Abbildung 18. Waldkindergartengruppe Kleine Wölfe Wolfersdorf .....	54
Abbildung 19. Jubiläumsfeier »10 Jahre KoKi« .....	58
Abbildung 20. Fachtagung zum Thema »Familie im Wandel« .....	58
Abbildung 21. Logo »Familienstützpunkt« .....	59

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren .....	6
Tabelle 2. Durch Jugendliche/Heranwachsende verübte Delikte im Landkreis Freising.....	8
Tabelle 3. Jugendgerichtshilfe: Statistische Entwicklung der letzten zehn Jahre .....	9
Tabelle 4. Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften: Entwicklung seit 2011 .....	11
Tabelle 5. Art und Anzahl der 2019 vorgenommenen Beurkundungen.....	12
Tabelle 6. Unterhaltsvorschuss: Fallzahlen zur Rückholquote .....	14
Tabelle 7. Ambulante Hilfen zur Erziehung: Entwicklung der Kosten.....	20
Tabelle 8. Anzahl der Erziehungsberatungsfälle – Ortsstatistik von 2011 bis 2019.....	21
Tabelle 9. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten....	23
Tabelle 10. Soziale Gruppenarbeit: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.....	24
Tabelle 11. Heilpädagogische Tagesgruppen: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.....	27
Tabelle 12. Vollzeitpflege: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.....	29
Tabelle 13. Heimerziehung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.....	30
Tabelle 14. Eingliederungshilfe (ambulant): Fallzahlen und Kosten.....	33
Tabelle 15. Eingliederungshilfe (teilstationär): Fallzahlen und Kosten .....	33
Tabelle 16. Eingliederungshilfe (stationär): Fallzahlen und Kosten .....	33
Tabelle 17. Fallzahlen der letzten zehn Jahre zur formlosen erzieherischen Beratung .....	34
Tabelle 18. Vollzeitpflege unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge .....	36
Tabelle 19. Heimunterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge .....	36
Tabelle 20. Fremdadoptionen in den letzten zehn Jahren .....	38
Tabelle 21. Adoptionen von Stiefkindern in den letzten zehn Jahren .....	38
Tabelle 22. Sonstige Adoptionsstatistiken der letzten zehn Jahre .....	38
Tabelle 23. Angebotsübersicht der kommunalen Jugendarbeit.....	46
Tabelle 24. Entwicklung der Betreuungsquoten im Krippenbereich seit 2013 .....	54
Tabelle 25. Kindertagesbetreuung: Entwicklung der Versorgungsquote seit 2013.....	54
Tabelle 26. Anzahl der Betreuungsplätze für Schüler*innen von 6–14 Jahren seit 2013.....	55